

Irmgard Walbaum

Willkommen?

Hermann Michel kehrt aus Theresienstadt nach Burgsteinfurt zurück

„Wir hofften, das deutsche Volk würde uns nach der Befreiung mit offenen Armen in ihre Reihen als gleichberechtigte Bürger aufnehmen und versuchen, das an uns während der Hitler-Zeit begangene Unrecht wieder gut zu machen‘, sagte Moritz Goldschmidt, der Vorsitzende der Synagogengemeinde Köln bei Kriegsende.“¹

Der Zweite Weltkrieg war sechs Jahre vorbei, als ich 1951 in Burgsteinfurt zur Welt kam. Dass es ein Glück war, nach dem Kriege geboren zu sein, wurde uns Nachkriegskindern immer wieder vor Augen geführt. Beschwerden zu Hause, im Kindergarten oder in der Schule wurden abgewiesen mit dem Satz: „Im Krieg wärest du froh gewesen.“ Er machte uns klar, dass wir dankbar zu sein hatten, dass uns die Schrecken eines Krieges erspart geblieben sind. Ansonsten wurden die zurückliegenden Jahre wenig erwähnt, sodass ich, obwohl in der Nachbarschaft von Orten der Ausgrenzung und Gewalt heranwachsend, uninformiert blieb.

Es muss Gespräche über die Zeit des Nationalsozialismus gegeben haben, denn manche „Familiengeschichten“ sind mir in Erinnerung. So berichtete mein Vater gerne von Treffen der katholischen Jugendbewegung, die noch stattfanden, als sie schon verboten waren, und wie es den Jugendlichen gelang, die SA auszutricksen. Er sprach von seiner Lehre beim Rechtsanwalt und Notar Lipphaus, der Kaufverträge beurkundet habe und dabei Juden geholfen habe. Mir ist nicht bekannt, wie diese Hilfe ausgesehen hat, aber ich weiß heute, dass dieser Rechtsanwalt von der SA beobachtet und eines Tages im antisemitischen Hetzblatt „Stürmer“ öffentlich angeprangert wurde: „Der Rechtsanwalt und Notar Lipphaus in Burgsteinfurt i.W. vertritt den Juden Wertheim gegen einen deutschen Beschädigten und Kämpfer der Bewegung.“² Erzählt wurde außerdem von den Großeltern, die streng katholisch waren und aus ihrem Glauben heraus den Nationalsozialismus ablehnten. Lange Zeit verboten sie ihren Kindern, in die Jugendorganisationen der NSDAP einzutreten. Erst als der Druck immer größer wurde, durften die beiden Jüngsten Mitglied im BDM bzw. im Jungvolk werden. Und es gab eine Geschichte vom „Juden Buchheimer“, der meiner Großmutter beim Schuhkauf für ihre Zwillinge das zweite Paar Schuhe schenkte.

¹ Schrafstetter, Susanne: Von der Soforthilfe zur Wiedergutmachung. In: Corinna Fritsche/ Johannes Paulmann (Hrsg.), „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln Weimar Wien 2014, S. 309.

² Feld, Willi: ...daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Münster 2009, S. 213: Im August 1938 hatte Alfred Wertheim seine Firma, die Jutespinnerei und Weberei M.C. Wertheim, im Rahmen der „Arisierung“ an den aus Oldenburg stammenden Dr. Albert Fischer verkaufen müssen, der sie bald darauf in „Fischer & Co.“ umbenannte.

Von Zeit zu Zeit wurde vom Krieg erzählt: Der Vater war Soldat in Dänemark gewesen und hatte von dort beim Heimaturlaub Lebensmittel mitbringen können. Irgendwann war es ihm sogar gelungen, ein halbes Schwein nach Burgsteinfurt zu transportieren. Über seine Zeit als Soldat habe ich nichts Erschreckendes gehört. Im Gegenteil: Als im Rahmen eines Austauschs eine dänische Schülerin in unserer Familie wohnte, erfreute er sie immer wieder mit Geschichten aus Dänemark und seinen dort erworbenen Sprachkenntnissen. Eine Tante, die als Marinehelferin in Trondheim/ Norwegen eingesetzt war, hatte dort geheiratet. Fotos von diesem Ereignis zeigen fröhliche junge Menschen an ihrem Hochzeitstag, lediglich die Uniformen weisen auf das Besondere der Situation hin.

Ich stelle fest: Von Kämpfen und Toten und von der Vernichtung von Millionen von Menschen wurde in meiner Familie nicht gesprochen. Auch die Schule unterrichtete mich nicht über all diese Verbrechen, an eine Predigt zu diesem Thema kann ich mich nicht erinnern und falls in der Gesellschaft meiner Heimatstadt Burgsteinfurt darüber gesprochen und geurteilt wurde, so ist es nicht bis zu mir gedrungen.

Meine Beschäftigung mit dem Unrecht des Nationalsozialismus fand erst in den 70er und 80er Jahren statt, ausgelöst, wie bei vielen Bundesbürgern, durch die Fernsehsendung „Holocaust“ im Januar 1979. Zahlreiche Bücher und Filme lieferten in den folgenden Jahren eine Fülle von Fakten über die Verbrechen des Nationalsozialismus und kontrovers wurde in Gesellschaft und Politik über den Umgang damit debattiert. Über den Nationalsozialismus als gesellschaftliches Phänomen war ich also recht gut informiert, als ich mich vor ca. zwei Jahren mit der Geschichte der Juden in Burgsteinfurt befasste und erkannte, dass die Verfolgung der Juden in all ihren Facetten auch in Burgsteinfurt stattgefunden hatte, dass wie überall im Deutschen Reich auch die Bewohner Burgsteinfurts ihre jüdischen Mitbürger gemühtigt und geschlagen, beraubt und vertrieben hatten.³ Mit welchem Hass in der Pogromnacht Gewalt ausgeübt worden war, schockierte mich insbesondere. Die Vorgänge im Schuhhaus Buchheimer seien hier als Beispiel dargestellt:

„So glich das Schaufenster des Schuhgeschäfts Buchheimer in der Steinstraße ... einem wahren Trümmerfeld und Tummelplatz des Pöbels. In dem 3,5 Meter breiten und 2,5 Meter tiefen, 4,5 Meter hohen Ausstellungsraum war kein Stück mehr heil.

³ In einer dreibändigen Dokumentation stellt der Historiker Willi Feld die Geschichte der Juden in Burgsteinfurt umfassend dar. Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Münster 1996; Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 2009; Feld, Willi: Lebensbilder – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil II, Münster 2004; Feld, Willi: „Mir ist, als tropfe langsam alles Leben aus meinem Herzen“ – Der lange Abschied der Familie Herz aus Burgsteinfurt – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil III, Berlin 2008.

Die hohen eichenen Blenden waren aus den Angeln gebrochen, die Spiegelscheibe zerschlagen, die massenweise dekorierten Kristallvasen und Platten zerbrochen und zertreten, die elektrische Beleuchtung funktionierte nicht mehr. Ein Teil der zuvor ausgestellten Schuhe – insgesamt belief sich Vorrat der Buchheimers auf 800-900 Paar – war bereits verschwunden, ein anderer lag zwischen den Scherben zerstreut. Die Polizei war da, aber die ‚Selbstbedienung‘ ging offenbar ungehindert weiter.“⁴

Auch die Vorgänge um die Zerstörung der Synagoge sind besonders erwähnenswert. In der Pogromnacht selbst war die Synagoge zwar verwüstet, aber nicht angezündet worden. Man hatte davon abgesehen, weil in einer Wohnung, die sich in dem Synagogengebäude befand, eine Nichtjüdin wohnte und weil man angesichts der dichten Bebauung befürchtete, dass angrenzende Häuser Feuer fangen könnten. Als am nächsten Tag die Wohnung geräumt war und die Feuerwehr bereitstand, um den Schutz der benachbarten Häuser zu übernehmen, wurde die Synagoge angezündet und brannte bis auf die Grundmauern nieder. Zudem wurde der Kantor und Lehrer Hermann Emmanuel vor das brennende Gebäude gezerrt.

„Dort wurde er von SA-Leuten verhöhnt, mußte sich Schriftrollen mit Gebeten umhängen lassen und sich ganz dicht ans Feuer stellen, während eine verrückte Stimme in der gaffenden Menge immer wieder schrie: ‚Steckt doch den Rabbi an, steckt doch auch den Rabbi an.‘“⁵

Diese Berichte, die auf Zeugenaussagen vor Gericht zurückgehen, entsetzten mich und ich realisierte bald, dass die Täter von damals in Burgsteinfurt weitergelebt haben, dass ich einige vermutlich getroffen und mit ihren Kindern gespielt habe. Dieses Forschungsprojekt bietet mir jetzt die Möglichkeit, genauer hinzuschauen und herauszufinden, wie die Burgsteinfurter in der Nachkriegszeit mit dem von ihnen begangenen Unrecht umgingen.

Die Themenstellung „Helden und Außenseiter in der Nachkriegszeit“ führte mich zu Hermann Michel, der als Jude während des Nationalsozialismus unstrittig ein Außenseiter war und der im Juli 1945 aus dem Ghetto Theresienstadt in seine Heimatstadt Burgsteinfurt zurückkehrte. Geboren am 12. März 1877, hatte er sein ganzes Leben hier verbracht. Den Lebensunterhalt für sich und seine Familie hatte er als Händler verdient, bis er unter dem NS-Regime alles verlor. Zusammen mit seiner Ehefrau Franziska, dem Kaufmann Selig Wertheim, dem Invaliden Isidor Meyer und dem Lehrer und Kantor Hermann Emanuel war er am 27. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert worden und hatte als Einziger überlebt. Er kam zurück und lebte noch bis 1952 in Burgsteinfurt. Damit ist es möglich, am Beispiel von Hermann Michel zu untersuchen, ob in Burgsteinfurt Verantwortung für verübtes Unrecht

⁴ Feld (2009): Juden Steinfurt, S. 221/ 222.

⁵ Ebd. S. 223.

übernommen wurde, indem Schuld an Verbrechen anerkannt und Schäden und Verluste ausgeglichen und wiedergutmacht wurden.

Hermann Michel: Entrechtung und Verschleppung

Geschichte der jüdischen Gemeinde in Burgsteinfurt bis 1932⁶

In Burgsteinfurt hatten sich unter dem Schutz der protestantischen Grafen zu Bentheim-Steinfurt seit dem 17. Jahrhundert jüdische Familien angesiedelt, sodass eine kleine jüdische Gemeinde entstanden war. Die Ansiedlung weiterer Juden wurde von den Grafen gefördert, da sie zum wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt beitrugen und ihnen sichere Einnahmen durch Abgaben und Gebühren brachten. 1760 lebten 16 jüdische Familien hier, meist Trödler und Schlächter. Eine Synagoge wurde gebaut und nach und nach wurden zwei Begräbnisstätten angelegt. Die Religionsschule wurde zunächst als private Elementarschule geführt und später als öffentliche Volksschule anerkannt. Ende der 1880er Jahre wurde ein eigenes Schulgebäude in enger Nachbarschaft zur Synagoge errichtet. Im Laufe der Jahre wuchs die Zahl der jüdischen Einwohner weiter und sie erreichte 1895 mit 225 Mitgliedern ihren Gipfelpunkt. Sie arbeiteten als Fabrikanten, Händler, Metzger und Handwerker und trugen mit ihren führenden Stellungen im Textil- und Landesproduktenhandel⁷ erheblich zum Steueraufkommen der Kommune bei. Vor dem Ersten Weltkrieg waren von den etwa zwanzig Industrieunternehmen in Burgsteinfurt vier in jüdischem Besitz: Die Möbel- und Baustoffhandlung Cohen, die Schirmfabrik Bendix, die Jutespinnerei und -weberei M.C. Wertheim und die Mazzenfabrik Marcus. Auch im kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt traten sie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Stadtverordnete und Mitglieder verschiedener lokaler Vereine in Erscheinung.

Während der Zeit der Weimarer Republik ging die Bedeutung der Juden in Burgsteinfurt stetig zurück. Bereits 1922 starben zwei Mitglieder der jüdischen Gemeinde, die großes Ansehen in der Burgsteinfurter Bevölkerung genossen, zum einen der Vorsteher der Synagoge Albert Heimann, Kürschnermeister und mehrfach ausgezeichnete Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr, und der Fabrikant Moritz Cohen, der sich als Stadtverordneter, Schöffe und

⁶ Informationen zur Geschichte der Juden in Burgsteinfurt zusammengetragen aus: <http://wiki-de.genealogy.net/Burgsteinfurt#Juden> (Zugriff vom 29.1.2017); <http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/a-b/512-burgsteinfurt-nordrhein-westfalen> (Zugriff vom 29.1.2017); Feld (2009): ...Juden Steinfurt.

⁷ Landesprodukt: Produkt eines Landes, das für dieses Land besonders charakteristisch ist. In Westfalen gehörten vor allem Korn, Früchte, Vieh, Eier, Honig, Felle, Wolle, Wachs, Flachs und Garn dazu. Vgl. <http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/a-b/512-burgsteinfurt-nordrhein-westfalen> (Zugriff vom 29.1.2017).

Vorsitzender der Sparkasse für die Stadtgemeinschaft eingesetzt hatte. Zudem wurde die jüdische Gemeinde kleiner, da immer mehr junge Leute in die großen Städte zogen, während die älteren verstarben. 1932 war die Zahl der Mitglieder auf 118 zurückgegangen.

Mit der der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933 begann auch in Burgsteinfurt die Verfolgung der jüdischen Bürger, in deren Folge viele die Stadt oder das Land verließen. Bis zur Pogromnacht waren bereits vierzig von ihnen ausgewandert oder in andere Städte verzogen. Zu ihnen gehörten die finanziell stärksten Familien: Marcus, Wertheim und Cohen.⁸ Vor allem die Jüngeren brachten sich durch Flucht in Sicherheit und die Älteren blieben. Über die Gründe kann man nur Vermutungen anstellen: Vielleicht hatten sie kein Geld für die Ausreise, entschlossen sich zu spät zur Auswanderung und bekamen kein Visum mehr oder aber fühlten sich einfach zu alt für diesen Wechsel. Wie sich der Alltag der gebliebenen Juden veränderte und wie sie ihrer Existenzmöglichkeiten beraubt wurden, wird im nächsten Kapitel am Beispiel von Hermann Michel und seiner Familie aufgezeigt werden.

Als man im Dezember 1941 in Burgsteinfurt mit den Deportationen begann, hatte die jüdische Gemeinde noch 31 Mitglieder. Vier von ihnen waren erst 1939 aus Horstmar nach Burgsteinfurt gekommen, weil sie aus ihrem Heimatorten vertrieben worden waren.⁹ Am 10. und 11. Dezember 1941 wurden zunächst 18 Personen ins Konzentrationslager Riga verschleppt, ein zweiter Transport dorthin folgte Ende Januar 1942.¹⁰ Die letzten sieben Burgsteinfurter Juden, zu denen Hermann und Franziska Michel gehörten, wurden Ende Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Damit hatte die jüdische Gemeinde Burgsteinfurt, die über Jahrhunderte bestanden hatte, aufgehört zu existieren. Burgsteinfurt war „judenfrei“. Doch Hermann Michel überlebte Deportation und Konzentrationslager und kehrte nach der Befreiung in seinen Herkunftsort zurück.¹¹

Hermann Michel und seine Familie – ein Überblick

Die Vorfahren von Hermann Michel sind seit dem 18. Jahrhundert in Burgsteinfurt ansässig.¹² Er selbst wurde am 12. März 1877 in Burgsteinfurt als erster Sohn seiner Eltern geboren, des Hausierers Michel Michel, geb. am 17. Januar 1842 in Burgsteinfurt, und seiner Frau Elise, geb. de Jong.¹³ Er hatte zehn Geschwister: Julius (*1879), Bertha (*1882), Sally

⁸ Feld: Familie Herz, S. 105.

⁹ Feld, Willi: Steinfurt-Burgsteinfurt, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, Münster 2008, S. 668

¹⁰ Ebd.

¹¹ Stadtarchiv Steinfurt, Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984, Personalkarte Hermann Michel.

¹² Stammtafel der Familie Michel, Privatbesitz Liesel Binzer.

¹³ Amtsgericht Steinfurt Akte 2IV 208-51: Testament Hermann Michel vom 15.11.1951.

(*1884), Selma (*1886), Frieda (* 1889), Jettchen (*1890), Max (*1890), Emma (*1893), Bernhard (*1897) und Ida (*1902). Nur drei von ihnen entkamen dem Terror der Nazis: Hermann Michel und sein Bruder Bernhard¹⁴ überlebten das Lager Theresienstadt und ihre Schwester Selma war rechtzeitig in die USA ausgewandert.¹⁵



Michel Michel an seinem 90. Geburtstag¹⁶

Hermann Michel war verheiratet mit Franziska Meier aus Hohenlimburg, die beiden hatte drei Kinder: Martha (*1907), Siegfried (*1912) und Irma (*1915), die in den Jahren nach der „Machtergreifung“ Deutschland verließen und sich so der Verfolgung entziehen konnten.¹⁷ Die Familie lebte im Haus Friedhof 44 (heute Friedhof 14), das dem Bruder Sally Michel gehörte. Dort betrieb Hermann Michel ein kleines Geschäft, in dem er als Händler arbeitete

¹⁴ Bernhard Michel war der zweitjüngste der elf Geschwister. Er hatte im Ersten Weltkrieg beide Beine verloren und war mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Als im Januar 1934 der „Stürmer“ in übelster Weise gegen ihn hetzte und ihn wegen seiner Behinderung verhöhnte, zog er nach Münster. Dort heiratete er Hilde Rosenberg, die Tochter Liesel wurde am 16.10.1936 in Münster geboren. Bernhard, Hilde und Liesel wurden am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert, sie überlebten und kehrten am 12.7.1945 zurück. Informationen entnommen: Möllenhoff, Gisela/ Schlautmeyer-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918-1945, Biographisches Lexikon, Münster 1995, S. 299.

¹⁵ Privatarhiv Liesel Binzer: Stammtafel der Familie Michel.

¹⁶ Privatarhiv Liesel Binzer.

¹⁷ Initiative Stolpersteine Steinfurt (Hg.): Dokumentation Stolpersteine, S. 18.

und so den Familienunterhalt erwirtschaftete.¹⁸ Helmut Evermann (*1930), der in der Nachbarschaft von Hermann Michel aufwuchs, kann sich an ihn erinnern. Wenn er als Junge in die Stadtmitte ging, kam er am Geschäft von Hermann Michel vorbei. Er beschreibt ihn als kleinen, unauffälligen Mann.¹⁹ Wirtschaftlich erfolgreich war wohl Sally Michel. Er besaß neben dem Grundstück am Friedhof noch eines am Neuen Wall 13, das er vermietet hatte. Eine Werkstatt für Autoreparatur und -vertrieb sowie eine Autoschlosserei wurden hier betrieben.²⁰ Das Haus Bütkamp 23 gehörte ihm ebenfalls und dort wohnte er mit seinen unverheirateten Schwestern Bertha und Ida und – bis zu dessen Tod 1936 – mit seinem Vater.

Antijüdische Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Familie Michel

Die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben begann mit dem für den 1. April 1933 angeordneten Boykott der jüdischen Geschäfte. Das Steinfurter Kreisblatt berichtete:

„Auch in Burgsteinfurt setzte gestern die ... von der NSDAP eingeleitete Boykottbewegung gegen jüdische Geschäfte ein. Vor den jüdischen Geschäften waren SA-Leute postiert, die etwaige Käufer darauf aufmerksam machten, daß es sich bei dem betreffenden Geschäft um ein jüdisches handle. Die meisten jüdischen Geschäftsinhaber hielten ihre Geschäfte geschlossen.“²¹

Knapp zwei Monate später wurden eine Ortsgruppe des „Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes“ und eine „Viehwertungsgesellschaft“²² gegründet und die Bürger durch Plakate und Zeitungsanzeigen dazu aufgefordert, nur deutsche Waren und diese nur bei deutschen Händlern zu kaufen:

*„An die Burgsteinfurter Bevölkerung
Übt Disziplin!
Kauft nicht in Warenhäusern und jüdischen
Geschäften. Unterstützt den heimischen
Mittelstand für Handwerk und Gewerbe.
Kauft nur am Platze!
Das ist nationalsozialistische Pflicht!“²³*

¹⁸ <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/2798936> (Zugriff vom 29.1.2017): Im Adressbuch der Kreisstadt Burgsteinfurt von 1937 sind Hermann Michel und Sally Michel als Rohproduktenhändler aufgeführt.

¹⁹ Gespräch mit Helmut Evermann im August 2016.

²⁰ Adressbuch der Kreisstadt Burgsteinfurt von 1937, S. 122.

²¹ Steinfurter Kreisblatt vom 1.4.1933, zit.n.: Feld, Juden, S. 201.

²² Feld (2009): Juden Steinfurt, S. 201.

²³ Abschrift eines Aufrufs im Steinfurter Kreisblatt vom 25.8.1933, zit. n.: „Reichskristallnacht“. Judenverfolgung in Burgsteinfurt. Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum, Burgsteinfurt 1981, S. 34.

Gleichzeitig wurde den Juden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt zunehmend unmöglich gemacht. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden wurden ihnen genommen, als diese im Rahmen der Gleichschaltung aufgelöst und durch parteigebundene Organisationen ersetzt wurden, in denen „Nichtarier“ keinen Platz mehr hatten. „Wo entsprechende Bestimmungen in den Statuten noch fehlten, halfen meistens beflissene Parteigenossen und Sympathisanten dahingehend nach, daß die Juden sich ‚freiwillig‘ zurückzogen.“²⁴ Und unter Umgehung der gesetzlichen Vorgaben und Anordnungen des Regierungspräsidenten in Münster wurden im Juli 1935 die jüdischen Bewohner vom Besuch des städtischen Freibades ausgeschlossen. Gefordert hatte dieses der Kreisleiter der NSDAP, denn es könne „keinem deutschen Volksgenossen zugemutet werden, mit einem Juden zusammen zu baden“.²⁵ Die beim Regierungspräsidenten von Bürgermeister Schumann beantragte Erlaubnis für ein Badeverbot wurde nicht erteilt und den von dort vorgeschlagenen Kompromiss, besondere Badezeiten für jüdische Bürger einzurichten, fand er „völlig unmöglich“.²⁶ Doch die Burgsteinfurter Parteigenossen übten weiterhin Druck aus und schließlich ließ der Bürgermeister ein Schild mit folgender Anschrift aufstellen:

*„Der Besuch dieser Anlage durch Nichtarier ist unerwünscht.
Die Badeverwaltung.“²⁷*

Teile der christlichen Bevölkerung empfanden das Vorgehen der NSDAP als „äußerst ungerecht“ und missbilligten es „zutiefst“.²⁸ Sie kauften weiterhin in jüdischen Geschäften ein – manche heimlich, manche offen – und auch freundschaftliche und nachbarliche Kontakte brachen nicht sofort ab, wurden jedoch immer schwieriger. Die Zahl der Parteianhänger stieg ständig und viele von ihnen waren zu Bespitzelung und Denunziation ihrer Nachbarn und Kollegen bereit. Im „Stürmer“, dessen Aushangkästen seit 1933 auf dem Wilhelmplatz aufgestellt waren, wurden diejenigen, die weiter mit Juden verkehrten, namentlich genannt und als „charakterlos“ und als „Stemmerter Judenknechte“ beschimpft.²⁹

Nach Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 nahm die Diskriminierung der Juden weiter zu, bald wurde ihnen jeglicher Respekt verweigert: Auf offener Straße wurden vormals angesehene Bürger beleidigt und bespuckt, Kinder riefen Spottverse hinter ihnen her und das Aufsuchen von Lokalen wurde ihnen verwehrt.³⁰ Welche Folgen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Isolierung für die Menschen hatte, beschreibt der folgende Text

²⁴ Feld (2009): Juden Steinfurt, S. 205.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 206.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd. S. 208.

²⁹ Ebd. S. 212.

³⁰ Historisches Handbuch, S. 666.

von Edith Goldschmidt, die zwar zu dieser Zeit nicht mehr in Burgsteinfurt lebte, aber in Kontakt mit ihren Eltern, dem Viehhändler Max Hirsch und seiner Frau Hedwig, stand:

„Alles, was ich verdiente, schickte ich ihnen, denn die Lage der Juden in jenem kleinen Ort Westfalens, in dem meine Eltern immer noch lebten, gestaltete sich von Tag zu Tag unerträglicher. Sie wurden immer einsamer. Keiner wagte mehr, bei ihnen zu kaufen. Sich selbst überlassen, waren sie nicht mehr imstande, das tägliche Brot zu verdienen.“³¹

In den folgenden Jahren gaben immer mehr Juden ihre Geschäfte, Häuser und Grundstücke auf und verkauften sie – oft weit unter Wert: „Wo zunehmende Isolierung und Stigmatisierung nicht reichten, halfen willfährige Funktionäre mit Drohungen und Gewaltanwendungen gelegentlich nach. Ein besonders probates Mittel war die gezielte Kriminalisierung.“³² So wurde Sally Michel im Sommer 1938 der Hehlerei bezichtigt. Man warf ihm vor, Garne aufgekauft zu haben, die aus einer Gronauer Spinnerei gestohlen worden waren. Er wurde zu vier Monaten Haft verurteilt, legte gegen das Urteil jedoch Berufung ein. Doch das erstinstanzliche Urteil wurde bestätigt. Im Steinfurter Kreisblatt vom 7. Dezember 1938 konnte man lesen:

„Damit hat der Jude die Quittung für seine echt jüdische Handlungsweise, zu der ja auch die Hehlerei gehört, erhalten.“³³

Nach Verbüßung der Haftstraße bemühten sich Sally Michel und seine Schwestern Bertha und Ida um eine Möglichkeit auszuwandern, was ihnen jedoch nicht gelang. Sie wurden bei der ersten Deportation aus Burgsteinfurt nach Riga verschleppt.

In der Pogromnacht³⁴ bewegte sich ein Zug von SA- und SS-Männern und auch anderen Burgsteinfurter Bürgern unter lautem Gejohle und Gegröle „Rache für Paris“ durch die Innenstadt, angeführt von einem Mann mit einem schweren Vorschlaghammer. 40 bis 50, anderen Angaben zufolge 80 bis 120 Männer zertrümmerten in sämtlichen jüdischen Geschäften die Fenster und teilweise auch die Inneneinrichtung. Man kann zu Recht davon ausgehen, dass auch das Haus und das Geschäft der Familie Michel angegriffen wurde. Zu-

³¹ Goldschmidt, Edith: *Drei Leben - Autobiographie einer deutschen Jüdin*, Steinfurt 1992, S. 36.

³² Feld (2009): *Juden Steinfurt*, S. 213.

³³ Steinfurter Kreisblatt vom 7.12.1938, zit. n.: Feld (2008), *Juden Steinfurt*, S. 214.

³⁴ Die Informationen zur Pogromnacht wurden zusammengestellt nach:
Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum: „Reichskristallnacht“. *Judenverfolgung in Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1981*. Die hier dargestellten Vorgänge wurden von einer Schülergruppe des Gymnasium Arnoldinum im Jahre 1981 gründlich erforscht und dokumentiert. Grundlage ihrer Darstellung waren auch die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Münster, die von der Autorin nicht eingesehen werden konnten.

dem mussten die jüdischen Bürger ertragen, dass ihre Synagoge in Anwesenheit von Polizei und Feuerwehr angezündet wurde und bis auf die Grundmauern niederbrannte, dass ihre Schule zwar verschont, aber das Inventar gestohlen oder zerstört wurde und dass auf beiden jüdischen Friedhöfen Grabsteine umgeworfen und Schrifttafeln demoliert wurden.



Trümmer der zerstörten Synagoge im November 1938. Rechts im Hintergrund die jüdische Schule.³⁵

Den Ausschreitungen folgte eine Fülle antijüdischer Maßnahmen, die die Juden endgültig jeglicher Existenzgrundlage beraubten. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 untersagte den Juden den Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen sowie das Führen eines Handwerksbetriebes und noch im November 1938 wurden die letzten Einzelhandelsgeschäfte in jüdischem Besitz endgültig geschlossen und versiegelt.³⁶ Zudem schrieb die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 vor, dass Bargeld, Wertpapiere, Schmuck und andere Wertgegenstände auf Sperrkonten zu deponieren und alle jüdischen Betriebe zu veräußern oder abzuwickeln seien.³⁷ Auch Sally Michel musste die „Arisierung“ des Geschäftslokals am Friedhof 44 hinnehmen. Der in direkter Nachbarschaft³⁸ im Haus Friedhof 41 wohnende und arbeitende Schneidermeister Franz Eyink erwarb am 30. Juni 1939 Haus und Grundstück und richtete dort Wohnung und Werkstatt ein.³⁹ Gezahlt wurde ein Kaufpreis in Höhe von 6.500

³⁵ Stadt Steinfurt/ Amt für Denkmalpflege.

³⁶ Feld (2009): Juden Steinfurt, S. 227.

³⁷ Ebd.

³⁸ Adressbuch der Stadt Burgsteinfurt von 1937:

<https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/2798825> (Zugriff vom 4.1.2017).

³⁹ Landesarchiv NRW W, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Steinfurt, L 350 Nr.91: Erklärung des Franz Eyink vom 2.8.1948.

RM, der – wie im Rückerstattungsverfahren festgestellt wurde – nicht dem wahren Wert entsprach, sondern zu niedrig gewesen war.⁴⁰ Hermann und Franziska Michel hatten damit ihr Zuhause und ihr Geschäft verloren. Sie kamen zunächst im Haus des Bruders Sally Michel im Bütkamp 23 (heute Bütkamp 8) unter.⁴¹

Das „Gesetz über die „Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939 hatte zwischenzeitlich den gesetzlichen Mieterschutz und die freie Wohnungswahl für Juden aufgehoben. Es war möglich, sie aus ihren Wohnungen und Häusern zu vertreiben, ihnen grundlos zu kündigen und zwangsweise Juden als Untermieter zuzuweisen. Auch in Burgsteinfurt wurden bereits ab Mitte 1939 jüdische Familien in sogenannten „Judenhäusern“⁴² zusammengelegt.⁴³ Im August 1941 wurden in das Haus Bütkamp 23 vier weitere Personen, das Ehepaar Otto und Selma Hirsch und das Ehepaar Max und Hedwig Hirsch, zugewiesen.⁴⁴ Weitere Demütigungen folgten und sowohl im Rahmen der Gesetzgebung als auch auf dem Wege lokaler Verfügungen wurde vor allem die Freizügigkeit immer mehr eingeschränkt.⁴⁵

- Aufgrund der Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938 wurden deren Pässe für ungültig erklärt und eingezogen oder mit einem Judenstempel versehen. Deutschen Juden war damit ein Grenzübertritt im visafreien Grenzverkehr unmöglich geworden.
- Die Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938 ermöglichte Anordnungen, dass Juden bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen.
- Das Reichsgesetz vom 3. Dezember 1938 erklärte die Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen der Juden für ungültig.
- Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges durften Juden im Sommer nach 21 Uhr und im Winter nach 20 Uhr ihre Wohnung nicht mehr verlassen. Die Rundfunkgeräte wurden eingezogen.

Unter <http://www.heimatverein-burgsteinfurt.de/index.php?page=Custom&pageID=49> (Zugriff vom 4.1.2017) berichtet im Jahre 2002 der Sohn Franz Eyink (* 1935) über seinen Vater: „1937 erwarb er von dem Juden Michel das bebaute Grundstück, Friedhof 44 (heute Nr. 14), wo er ab dann seine Wohnung und Werkstatt einrichtete.“

⁴⁰ Landesarchiv NRW W, L 350 Nr. 91.

⁴¹ Stadtarchiv Steinfurt, Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984, Personalkarten Hermann und Franziska Michel. Der Umzug fand am 11.12.1939 statt.

⁴² Der Begriff „Judenhaus“ wurde im nationalsozialistischen Deutschen Reich im Alltags- und Behördengebrauch für Wohnhäuser aus (ehemals) jüdischem Eigentum verwendet, in die ausschließlich weitere jüdische Mieter und Untermieter eingewiesen wurden. Wer als Jude galt, bestimmte sich dabei durch § 5 der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935. Mit dieser Regelung wurde nicht nur die Isolation der Juden verstärkt, sondern auch vor allem die Kontrollmöglichkeit des Staates ausgeweitet.

⁴³ Jüdisches Handbuch, S. 668.

⁴⁴ Initiative Stolpersteine Steinfurt (Hg.): Dokumentation Stolpersteine, S.21.

⁴⁵ Antijüdische Gesetze sind nachzulesen unter: <https://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm> (Zugriff vom 13.2.2017).

- Seit dem 1. September 1941 mussten alle über sechs Jahre alten Juden einen „Judenstern“ tragen.

Einige Beispiele dafür, welche Regelungen in Burgsteinfurt getroffen wurden, seien hier genannt: Die Einkaufsmöglichkeiten wurden durch Anordnung des Bürgermeisters vom 24. Oktober 1939 auf wenige Geschäfte beschränkt: So durften Lebensmittel bei der Firma Hill am Hindenburgplatz, Fleischwaren bei Metzgermeister Schnieder in der Brückenstraße und Brot- und Backwaren bei dem Bäcker Horstkotte in der Veltruper Stiege erworben werden.⁴⁶ Einkaufen zu gehen bedeutete gleichzeitig, sich neuen Beleidigungen auszusetzen, denn vor den Geschäften trieben sich Gruppen von Jugendlichen herum, die sofort zu pöbeln und zu randalieren anfangen, wenn sich ein Jude näherte.⁴⁷ Mit der Nähe zur Reichsgrenze wurden verschärfte Regelungen zum Aufenthalt begründet: eine Ausgangssperre für die Zeit von 16.00 Uhr bis 6.00 Uhr und ein Verbot, den Wohnort ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zu verlassen.⁴⁸

Der Bürgermeister
der Stadt Burgsteinfurt
als Ortspolizeibehörde. Burgsteinfurt, den 1.5.1942

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - der Jude Hermann Israel Michel.....
(Vorname, Rufname unterstreichen)

(Zuname, bei Frauen auch Mädchennamen) Michel
(Beruf)

geb. am 13.3.1877 in Burg.....

wohnhaft in Burgsteinfurt..... Schul ..-Strasse, Platz-Nr. 24

D. R. Reinhardt 0003 wird hiermit
(Staatsangehörigkeit) (entl. Lichtbildausweis)

die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen,.....maligen, wieder-
holten Verlassen seiner-ihrer Wohngemeinde B u r g s t e i n f u r t
über..... nach Borghorst ..- und zurück -
am 4.5.42 von..... bis.....erteilt.
(Datum) (Zeitangabe)

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von.....
(Verkehrsmittel)

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses -r- Verkehrsmittel -s- durch
die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden ausgeschlossen oder
eingeschränkt ist.

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem
entlichen Lichtbildausweis.



I. Michel

A.

Polizeiliche Erlaubnis für Hermann Michel, in die Nachbarstadt Borghorst zu reisen.⁴⁹

⁴⁶ Anordnung des Bürgermeisters vom 24.10.1939, vgl. Leistungskurs Geschichte des Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S. 73.

⁴⁷ Feld: Familie Herz, S. 107.

⁴⁸ Anordnung des Bürgermeisters vom 6.12.1939, vgl. Leistungskurs Geschichte des Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S. 68.

⁴⁹ Stadtarchiv Steinfurt EBf 2836.

Anzugeben waren der Grund, das Ziel und die Zeit der Abreise. Nach der Rückkehr hatte eine abermalige Meldung zu erfolgen.⁵⁰ Selbst „das Wandern durch die umliegenden Bauernschaften der Stadt Burgsteinfurt“ wurde ihnen 1940 verboten.⁵¹

Die bürgerliche, die gesellschaftliche Existenz der jüdischen Bewohner Burgsteinfurts war praktisch vernichtet. Sie existierten nur noch als chancenlose Unterschicht:

„entrechtet und verarmt, dezimiert und überaltert, von Familienangehörigen getrennt und vom Ausland abgeschnitten, zur Zwangsarbeit verpflichtet und in 'Judenhäusern' zusammengepfercht, unterernährt und erschöpft, in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt und durch einen handtellergroßen Stern markiert‘ [Konrad Kwiet 1988].“⁵²

Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen zur physischen Vernichtung. Im Juli 1941, also vor der Wannseekonferenz im Januar 1942, beauftragte Hermann Göring den SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, „... einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa“⁵³ zu erstellen. Die bisher forcierte Auswanderung sollte durch eine „Evakuierung der Juden nach dem Osten“⁵⁴ ersetzt werden und am 18. Oktober 1941 ordnete der Reichsführer SS und Chef der Polizei Heinrich Himmler an, die Ausreise von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern. Damit entfiel auch die letzte Möglichkeit, das Leben zu retten.

Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei wurden fünf Tage später vom Leiter des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt Heinrich Müller über das Ausreiseverbot informiert. Die Verordnung trug den Vermerk „Geheim“, denn die Betroffenen sollten nicht in Unruhe versetzt werden, um die beginnenden Deportationen nicht zu gefährden.⁵⁵ Auch der wahre Zweck der Transporte wurde verschleiert, von Arbeitseinsätzen im Osten oder von Evakuierungen war die Rede. Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Deportationen aus Münster und dem Münsterland war die Staatspolizeileitstelle Münster. Diese wies am 30. Oktober 1941 alle Landräte und Oberbürgermeister im Regierungsbezirk Münster an, die ansässigen Juden namentlich zu erfassen und zu berichten. Dies geschah zügig und bereits am 18. November 1941 teilte die Staatspolizei Münster den Landräten und Oberbürgermeis-

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Leistungskurs Geschichte des Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S. 74.

⁵² <http://archiv.susanne-willems.de/buch.php?s=7> (Zugriff vom 9.1.2017).

⁵³ http://www.ghwk.de/fileadmin/user_upload/pdf-wannsee/dokumente/protokoll-januar1942_barrierefrei.pdf (Zugriff vom 6.1.2017).

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/235829/1941-ausreiseverbot-fuer-juden> (Zugriff vom 13.2.2017).

tern mit, dass die erste Deportation am 13. Dezember von Münster aus nach Riga erfolgen würde. Eine Liste über die zu evakuierenden Juden, Vermögenserklärungen und Quittungsformulare wurden übersandt. Umfängliche Regelungen, welche Gegenstände mitgenommen werden mussten bzw. welche auf keinen Fall mitgenommen werden durften, stellten die Ausplünderung der zu deportierenden Personen und die Sicherstellung ihres Vermögens sicher.⁵⁶ In einer vertraulichen Behördenbesprechung am 19. November 1941 wurde abgesprochen, dass die Finanzverwaltungen die Einziehung der Vermögen und ihre Verwertung zugunsten des Reiches übernehmen sollten. Den Stadtverwaltungen stand die Verwertung des hinterlassenen Mobiliars und der vorgefundenen Kleidung sowie die Weitervermittlung der Wohnungen zu. Freie Wohnungen sollten in erster Linie den Bombengeschädigten zur Verfügung gestellt werden.⁵⁷

Die Geschwister Sally, Bertha und Ida Michel und die Ehepaare Hirsch gehörten zu den 18 Burgsteinfurter Juden, die Ende November 1941 die Nachricht über die bevorstehende Evakuierung erhielten. Dass die Verschleierungstaktik der Gestapo funktionierte, zeigt ein Brief, den Max und Hedwig Hirsch kurz vor der Deportation an ihre Tochter Edith in Santiago de Chile schrieben. Dem ist zu entnehmen, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch an eine „Aussiedlung ins Arbeitslager“⁵⁸ glaubten. Über Münster-Osnabrück-Bielefeld wurden sie am 13. Dezember 1941 in das Ghetto von Riga deportiert, wo sie ermordet wurden.⁵⁹ Das Haus im Bütkamp wurde geräumt und vom Finanzamt „zu Gunsten der Reiches eingezogen“.⁶⁰ Hermann und Franziska Michel verließen wiederum ihre Wohnung, um in eine andere Sammelunterkunft in der Schulstr. 20 zu ziehen, dem ehemaligen Wohnhaus der Familie Joseph de Vries.⁶¹ Nach und nach versammelten sich hier der Lehrer und Kantor Hermann Emanuel (*11.5.1869), der Invalide Isidor Meyer (*20.9.1862), der Kaufmann Selig Wertheim (*11.5.1857), Emilie Gottschalk (* 19.8.1866) und die im April 1942 von Münster nach Burg-

⁵⁶ Bierhaus, August (Hrsg.): „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“, Schriftenreihe des Kreises Borken Band IX, Borken 1988, S. 143. Hier ist die Verfügung der Gestapo abgedruckt.

⁵⁷ Die Besprechung hat der Rechtsrat der Stadt Münster Wilhelm Sasse in einem Aktenvermerk einen Tag später dokumentiert. Vgl. Determann, Andreas: Die Deportationen aus dem Münsterland, Katalogband zur Ausstellung „Die Deportationen aus dem Münsterland“, Münster 2008, S. 92.

⁵⁸ Initiative Stolpersteine Steinfurt (Hg.): Dokumentation Stolpersteine, S. 21: Anlässlich der Stolpersteinverlegung für Max und Edith Hirsch hatte ihre Enkeltochter über die Briefe der Großeltern berichtet.

⁵⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Ghetto_Riga (Zugriff vom 9.1.2017): Das Ghetto von Riga war ein kleiner, abgesperrter Randbezirk der lettischen Hauptstadt Riga, in dem während des Zweiten Weltkriegs Juden internierten wurden. Fast alle wurden innerhalb des Ghettos oder in den angrenzenden Wäldern oder benachbarten Konzentrationslagern ermordet.

⁶⁰ Landesarchiv NRW W, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Steinfurt, Nr.91: Erklärung des Hermann Michel vom 20.5.1948.

⁶¹ Joseph de Vries war holländischer Staatsbürger, der mit seiner Frau Sara in Burgsteinfurt einen kleinen Lebensmittelladen in der Nähe der Synagoge betrieb. Er übte über 40 Jahre lang das Amt des Synagogendiener aus. Nach der Pogromnacht flüchteten die beiden nach Holland. Die Töchter Erna und Ella verblieben bis zur ihrer Deportation im Dezember 1941 in ihrem Elternhaus an der Schulstraße, dem späteren „Judenhaus“. Es wurde im Krieg zerstört. Die Schulstraße heißt heute An der Hohen Schule. Vgl.: Feld (2008), Juden Steinfurt, S. 172 und Initiative Stolpersteine Steinfurt (Hg.): Dokumentation Stolpersteine S. 30.

steinfurt umgesiedelte Hedwig Feibes (*28.7.1895).⁶² Unerträglich muss die Situation gewesen sein: Ein Haus mit alten und kranken Menschen, in Armut und Unsicherheit, ohne Unterstützung und voller Angst vor dem, was auf sie zukommen würde. Im Juli 1942 wurden sie über Münster und Bielefeld nach Theresienstadt deportiert.

Die Deportation im Juli 1942

Der Tag der Verschleppung aus Burgsteinfurt war der 27. Juli 1942. Zunächst wurden die sieben Burgsteinfurter Juden zu einer Sammelstelle in Münster gebracht, dem Gasthof „Schützenhof“⁶³ an der Hammer Straße. Hier verblieben sie, bis sie in der Nacht zum 31. Juli auf dem Münsteraner Güterbahnhof in die Züge nach Theresienstadt „verladen“ wurden. Reichsbahninspektor Heinz Pällmann, der an diesem Abend Dienst am Güterbahnhof hatte, berichtete später:

„Bei der örtlichen Überprüfung wurde ich stutzig, daß die Seitenluken (Belüftung) der Güterwagen geöffnet und mit Stacheldraht durchkreuzt waren. Außerdem trugen die Wagen auf einer 10 – 30 cm großen Tafel die Aufschrift: Von ... nach Theresienstadt. Kurz vor 22 Uhr fahren 4 SS-Männer vor. Kurz danach kamen 4 Möbelwagen – Pferdegespanne – der Firma Peters hochgefahren. Nach deren Öffnung stiegen etwa 100 alte und gebrechliche Menschen aus. Die Pferdelenker der Fa. Peters waren dabei behilflich und gaben mir zu verstehen, daß die Juden schon tagelang im Schützenhof gesammelt und sehr hungrig und durstig seien. Die 4 SS-Männer ergötzten sich bei der Entladung und forderten die Juden auf, alle Taschen, Koffer, Beutel usw. abzugeben. [...] die [...] alten Menschen wurden in die ersten 3 aufgestellten Güterwagen getrieben. Ich half einem älteren Menschen, der zwischen Wagen und Rampe eingebrochen war. [...] Anschließend kamen laufend Motorfahrzeuge des tech. Notdienstes vorgefahren. In Decken gehüllt, wurden die alten, schwerkranken und gebrechlichen Menschen auf Tragbahren entladen und auf dem nackten Fußboden der übrigen vier Güterwagen der Reihe nach hingelegt. Wie ich erfahren konnte, kamen diese Juden aus den Kranken-, Alters- und Siechenhäusern. Gegen Mitternacht war die Verladung beendet. Ein SS-Schar- oder Truppführer verlangte von mir auf Postapparat die Gauleitung in Münster zu sprechen: ‚Ich melde hiermit der Gauleitung Münster – Gau Westfalen Nord – ab heute Mitternacht judenfrei.‘“⁶⁴

⁶² Stadtarchiv Steinfurt, Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984.

⁶³ In der Gastwirtschaft Schützenhof hielt die NSDAP häufig Veranstaltungen ab. Ab 1942 wurde sie als Unterkunft für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie für Kriegsgefangene genutzt.

⁶⁴ Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster (Hg.): Geschichte der Juden in Münster – Dokumentation einer Ausstellung in der Volkshochschule Münster, Münster 1998, S. 144.

Der Transport XI/1 brachte am 1. August 1942 900 Personen aus Münster nach Theresienstadt. Von ihnen kamen 835 ums Leben und 65 wurden befreit.⁶⁵

Aufgrund der Erfahrungen nach den ersten Transporten und der Gewissheit, dass viele der deportierten Juden nicht mehr lebend zurückkommen, bemühte sich die Gestapo um eine bessere Verheimlichung. Sie verlangte von den Meldeämtern, Eintragungen zu ändern. Als Beispiel möge die folgende Verfügung dienen:

*„Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Münster
B Nr. II B 3 – 180,01*

Münster, den 18.7.1942

*An den Herrn Landrat als Polizeibehörde in Ahaus
Betr. Polizeiliche Abmeldung abgewanderter Juden
Vorg.: Ohne
Anl. 1 Liste*

*Anliegend übersende ich eine Liste der am 13.12.1941 aus dem dortigen Dienststellenbereich nach dem Ostgebiet abgewanderter Juden. Ich bitte, diese Juden in den Melderegistern der Meldeämter nach ‚unbekannt bzw. ausgewandert‘ abzumelden. Auf keinen Fall darf der Zielort angegeben werden. Wo es bereits geschehen ist, bitte ich eine Unkenntlichmachung vornehmen zu lassen.
i. A. gez. Z...⁶⁶*

Diese Anordnung muss auch die Burgsteinfurter Meldebehörden erreicht haben und von ihnen umgesetzt worden sein, wie die entsprechenden Personalkarten der Einwohnerkartei beweisen. Neben dem Deportationsdatum findet sich der Vermerk „n. Theresienstadt“. Unschwer ist zu erkennen, dass der Zielort der Deportation später gestrichen und durch die Bezeichnung „ausgewandert“ ersetzt wurde.⁶⁷ Dass dadurch Misstrauen bei den Beamten erzeugt wurde, dass sie sich fragten, ob hier etwas Verbotenes oder gar ein Verbrechen vertuscht werden sollte, bleibt zu hoffen.

Für Hermann Michel wurde nach seiner Rückkehr eine neue Personalkarte mit geänderten Angaben angelegt:

⁶⁵ Institut Theresienstädter Initiative Hg.: Theresienstädter Gedenkbuch - die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942 – 1945, Prag 2000, S. 66.

⁶⁶ Bierhaus, August (Hrsg.): „Es ist nicht leicht... S. 163.

⁶⁷ Stadtarchiv Steinfurt, Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984, Personalkarten von Hermann Emanuel, Hedwig Feibes, Emilie Gottschalk, Isidor Meyer, Selig Wertheim, Franziska Michel.

Personalkarte Hermann Michel⁶⁸

Theresienstadt

Das „Altersghetto“ Theresienstadt

Als sich am 20. Januar 1942 in Berlin auf Einladung Reinhard Heydrichs 15 Vertreter der zentralen staatlichen Institutionen und Ministerien trafen, um die Organisation einer „Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“ festzulegen, wurde hinsichtlich der älteren deutschen und österreichischen Juden sowie der Kriegsteilnehmer ein Plan vorgestellt:

„Es ist beabsichtigt, die Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt⁶⁹ - zu überstellen. Neben diesen Altersklassen ... finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK 1) Aufnahme.“⁷⁰

Denn die seit September 1941 durchgeführten Transporte zum „Arbeitseinsatz im Osten“ hatten im Ausland große Besorgnis hervorgerufen, wie Alte und Körperbehinderte die weite und beschwerliche Fahrt und eine provisorische Unterbringung überstehen sollten. Bereits

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ <http://www.holocaust.cz/de/geschichte/endloesung/die-endloesung-der-judenfrage-in-den-boehmischen-laendern/ghetto-theresienstadt/> (Zugriff vom 17.4.2017).

⁷⁰ Peter Klein, Die Wannsee-Konferenz (Reprint), in: Zeitgeschichte-online, Januar 2012, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/die-wannsee-konferenz> (Zugriff vom 16.4.2017).

im März 1942 machte Adolf Eichmann jedoch anlässlich einer Dienstbesprechung ungeschminkt deutlich, dass das „Altersghetto“ nur eine vorübergehende Beruhigungs- und Täuschungsfunktion habe und die Insassen später auch ermordet würden.⁷¹

Die Festungsstadt Theresienstadt (Terezín) war im November 1941 in ein Ghetto für die tschechische jüdische Bevölkerung umgewandelt worden. Gründe für die Wahl dieses Ortes lagen in der leichten Bewachungsmöglichkeit durch die vorhandenen Befestigungsanlagen, die zudem eine völlige Abriegelung ermöglichten, und in der geografisch zentralen und verkehrstechnisch günstigen Lage. Von Vorteil waren weiterhin die vielen Kasernen und Kasematten, in denen sich große Menschenmassen unterbringen ließen. Mit insgesamt rund 73.500 Menschen wurde bis Juli 1943 fast die gesamte jüdische Bevölkerung des „Protektorats“ nach Theresienstadt deportiert, denen ab Juni 1942 annähernd 58.000 österreichische und deutsche Juden folgten.

Zahlreiche deutsche Juden, die ab 1942 den „Befehl zur Verlegung ihres Wohnsitzes“ in das „Altersghetto“ Theresienstadt erhielten, schlossen auf Veranlassung der Gestapo mit der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“⁷² sogenannte „Heimeinkaufsverträge“ ab. Darin wurde ihnen die lebenslange kostenfreie Unterbringung, ihre Verpflegung und Krankenversorgung zugesagt. Neben einer errechneten Vorauszahlung wurden weitere Abgaben, Spenden und Vermögensübertragungen gefordert:

„Um zu ermöglichen, dass auch künftig Minderbemittelte und Hilfsbedürftige in den Heimen verbleiben bzw. in sie aufgenommen werden können, ist es Pflicht aller derjenigen Heiminsassen, die noch über hinreichende Mittel verfügen, durch ihre Pflegebeträge nicht nur die Kosten ihres eigenen Heimaufenthaltes zu decken, sondern darüber hinaus zu dem Unterhalt ihrer bedürftigen Mitinsassen beizutragen.“⁷³

So steht es im Heimeinkaufsvertrag, den Hedwig Feibes am 25. Juli 1942 über 5.400 RM abgeschlossen hat und der im Bundesarchiv in Berlin vorliegt. Von den aus Burgsteinfurt nach Theresienstadt Deportierten scheint nur sie einen solchen Vertrag unterzeichnet zu haben, weitere konnten von der Autorin nicht gefunden werden. Da das Reichssicherheitshauptamt angeordnet hatte, „Heimeinkaufsverträge ... abzuschließen, wenn mindestens 1.000 RM

⁷¹ Ebd.

⁷² Alle Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten, waren seit 1939 zwangsweise in der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ zusammengefasst. Die Reichsvereinigung stand unter der Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes und musste dessen Anordnungen umsetzen. Sie war vor allem zuständig für die Organisation der jüdischen Wohlfahrtspflege und hatte somit die Menschen zu versorgen, denen eine Flucht nicht gelungen war. Zugleich musste die Reichsvereinigung bei den Deportationen mitwirken, versuchte aber dabei, das Geschehen zu verzögern und Härten abzumildern. Vgl.: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/reichsvereinigung-der-juden-in-deutschland.html> (Zugriff vom 16.4.2017).

⁷³ Bundesarchiv, Dienststelle Berlin, Bestand R 8150/574-576: Heimeinkaufsvertrag Hedwig Feibes.

Vermögen besteht⁷⁴, ist davon auszugehen, dass die übrigen Personen über wenig Geld verfügten. Von Hermann Michel ist bekannt, dass er bei der Städtischen Stadtparkasse Burgsteinfurt zum Zeitpunkt der Deportation lediglich ein Guthaben von 189,03 RM hatte.⁷⁵ Hedwig Feibes wurde am 23. Januar 1943 von Theresienstadt in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.⁷⁶ Die Vermögenswerte aus all den erzwungenen Heimeinkaufsverträgen fielen später dem Reichssicherheitshauptamt zu.

So kamen viele alte Menschen aus Deutschland mit völlig falschen Vorstellungen in das Lager Theresienstadt, das unter dem Kommando der Schutzstaffel (SS) stand und von tschechischer Gendarmerie bewacht wurde. Nicht ein geruhames Altersdomizil, die versprochene lebenslange Unterkunft und Versorgung erwartete sie, sondern die harte Realität des Ghettolebens. Dennoch entwickelte sich ein einzigartiges kulturelles Leben mit Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen, da sich unter den Inhaftierten zahlreiche Intellektuelle, Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler befanden. Die eingerichtete Bibliothek umfasste über 60.000 Bände, denn viele der Deportierten hatten Bücher im Gepäck gehabt. Das NS-Regime nutzte diese kulturellen Aktivitäten für Propagandazwecke und gestattete einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes, Theresienstadt am 23. Juni 1944 zu besuchen. Durch neu eingerichtete Cafés, zahlreiche Geschäfte und durch eine mit Ghettogeld arbeitende Bank erzeugte man die Illusion einer normalen Stadt. Um den Eindruck der Überbevölkerung zu vermeiden, wurden im Vorfeld des Besuchs sehr viele Häftlinge in andere Lager verschleppt.⁷⁷

Insgesamt wurden etwa 141.000 Juden aus verschiedenen europäischen Ländern nach Theresienstadt deportiert, zum Ende des Krieges kamen noch etwa 15.000 Menschen mit Evakuierungstransporten aus Auschwitz, Bergen-Belsen, Buchenwald und deren Außenlagern hinzu. Etwa 33.500 Menschen starben im Lager und in mehr als 60 Transporten wurden zudem 88.000 in Vernichtungslager deportiert. Von ihnen überlebten nur 3.500.⁷⁸ Als am 8. Mai 1945 die Rote Armee Theresienstadt befreite und den Schutz und die Betreuung der Lagerinsassen übernahm, befanden sich noch über 30.000 Gefangene hier. Sofort begann man mit ihrer Repatriierung, stieß jedoch auf viele Hindernisse. Viele Menschen waren schwach und krank und nicht in der Lage, den Ort zu verlassen. Zudem wurde wegen einer Flecktyphus-Epidemie das Lager für vierzehn Tage unter Quarantäne gestellt und vor allem mangelte es an Transportmöglichkeiten. Ende Mai nahm die Repatriierungskommission die

⁷⁴ Adler, H. G.: Die verheimlichte Wahrheit, Tübingen 1958, S. 49.

⁷⁵ Landesarchiv NRW W, L 001, Oberfinanzdirektion Münster, Nr. 3038.

⁷⁶ Institut Theresienstädter Initiative Hg.: Theresienstädter Gedenkbuch - die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942 – 1945, Prag 2000, S. 557.

⁷⁷ <http://www.dhm.de/lemo/kapitel/zweiter-weltkrieg/holocaust/theresienstadt> (Zugriff vom 16.4.2017).

⁷⁸ Benz, Wolfgang: Theresienstadt – Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013, S. 205.

Entlassungen wieder auf und Ende August verließen die letzten Ghettoinsassen Theresienstadt.⁷⁹

„Außerordentliche schlechte Lebensweise“

Persönliche Dokumente und Briefe von Hermann Michel, die über seine Zeit in Theresienstadt Auskunft geben können, liegen der Autorin nicht vor.⁸⁰ Eine Äußerung in seinem Antrag auf Sonderhilfe für frühere Häftlinge der Konzentrationslager vom 4. März 1946 informiert jedoch kurz und eindeutig über seine Lebensumstände im Ghetto. Als er dort Angaben über die Art der Misshandlung machen, Einzelheiten darstellen und Zeugen benennen soll, schreibt er:

„außerordentlich schlechte Lebensweise, Ehefrau an Unterernährung gestorben, Zeugen keine vorhanden (alle gestorben)“⁸¹.

Die Lebensbedingungen in Theresienstadt, von denen einige hier näher beschrieben werden sollen, waren katastrophal und kaum zu ertragen. Unter primitivsten Bedingungen waren die Menschen in völlig überfüllten Kasernen, Häusern und Baracken untergebracht. Als im September 1942 die Zahl der Häftlinge ihren höchsten Wert erreichte, waren in einer Stadt mit ehemals 7.000 Einwohnern etwa 58.500 Männer, Frauen und Kinder eingepfercht. Die Zimmer, in denen dicht aneinandergereiht dreistöckige Bettgestelle aus Holz standen, beherbergten zwischen acht und zweihundert Personen. Es herrschte ständiger Lärm, eine Privatsphäre fehlte völlig. Anfangs durften die Familien zusammenbleiben, bald jedoch wurden Männer, Frauen und Kinder getrennt.

Grundsätzliche hygienische und gesundheitliche Probleme entstanden durch den Mangel an sauberem Wasser, an Wasserleitungen, an Waschgelegenheiten und Toiletten in ausreichender Menge. Eine Intimsphäre fehlte völlig:

„Die sanitären Einrichtungen befanden sich auf der entgegenliegenden Seite des Kasernenhofs und bestanden aus einer Reihe von Wasserhähnen, die über einem langen Ausguss angeordnet waren. Es gab nur kaltes Wasser. ... In der Nähe davon waren

⁷⁹ Adler, H. G.: Theresienstadt 1941-1945, Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1969, S. 701.

⁸⁰ Anfragen bei verschiedenen Stellen in Tschechien blieben ohne Ergebnis. Daher werden allgemeine Aussagen über das Ghetto aus Literatur und Internet zusammengefasst:

- <http://www.holocaust.cz/de/geschichte/> (Zugriff vom 2.10.2017)

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Terez%C3%ADn> (Zugriff vom 2.10.2017)

- <http://www.ghetto-theresienstadt.info/terezinghetto.htm> (Zugriff vom 2.10.2017)

- Meyer, Beate (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945), Berlin 2017.

⁸¹ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-St, Nr. 91.

auch die Latrinen, bestehend aus einer Grube, über der lange Bretter befestigt waren, wo einer neben dem anderen sitzend sein ‚Geschäft‘ verrichtete.“⁸²

Ungeziefer – vor allem Läuse, Flöhe, Wanzen – quälte die Menschen und Ratten trugen zu einer raschen Ausbreitung von Epidemien bei. Auch auf die Versorgung der Häftlinge mit Nahrung wirkte sich die Überfüllung des Lagers aus: Es gab zu wenig Küchen, zu wenig Kochgeschirr und vor allem zu wenig Lebensmittel. Da die Lebensmittelzuteilungen nach dem jeweiligen Status einer Person als Arbeitskraft erfolgten, erhielten ältere Menschen als nichtarbeitende Ghettohäftlinge die kleinsten Portionen und litten praktisch immer unter Hunger: „Das Essen wurde in den Kasernenhöfen aus großen Kesseln ausgegeben, vor denen sich lange Schlangen hungriger Leute bildeten, jeder mit einem Essgeschirr in der Hand. Zum Essen gab es immer zu wenig. Unvergesslich sind mir alte Leute geblieben, die Abfall-eimer nach Kartoffelschalen untersuchten und bei der Essensausgabe jeweils fragten: ‚Nimmt der Herr seine Suppe?‘“⁸³

Als bald führte das Zusammenwirken von katastrophalen Wohnverhältnissen, mangelhafter Ernährung, fehlenden Medikamenten und hohem Alter zu einer hohen Todesrate. Im September 1942 starben im Ghetto 3.976 Menschen, 3.700 von ihnen waren älter als 65 Jahre.⁸⁴ Auch die mit Hermann Michel zusammen deportierten Burgsteinfurter Juden starben wenige Monate nach ihrer Ankunft. In der „Datenbank der digitalisierten Dokumente“⁸⁵ ist für drei von ihnen eine „Todesfallanzeige“ dokumentiert, aus der sich neben dem Todesdatum auch Krankheit und Todesursache entnehmen lassen:

- *Emilie Gottschalk: † 22. September 1942 – „Enteritis, Darmkatarrh“*
- *Hermann Emanuel: † 26. November 1942 – „Marasmus Senilis – Altersschwäche“*
- *Selig Wertheim: † 27. November 1942 – „Marasmus – Altersschwäche“.*

Hermann Michel überlebte die Schrecknisse des Ghettos Theresienstadt: die Trennung von seiner Frau, ihren Tod, den Verlust der Freunde und Vertrauten, den immerwährenden Hunger, Krankheiten, Erniedrigung und Ohnmacht. Er entkam Selektionen und Transporten, obwohl die Gefahr, in die Vernichtungslager deportiert zu werden, allgegenwärtig war. Wie ihm das gelungen ist, was ihm das Überleben ermöglichte, was ihn geschützt oder gestützt hat, bleibt unklar, da er selbst über sein Leiden nicht Zeugnis ablegte.⁸⁶

⁸² Brenner, Ernst: Ich überlebte in Theresienstadt, Berlin 2016, S. 25/26.

⁸³ Ebd. S. 28.

⁸⁴ Von insgesamt 32.077 deutschen Juden in Theresienstadt, die älter als 60 Jahre waren, überlebten 2.510.

⁸⁵ <http://www.holocaust.cz/de/datenbank-der-digitalisierten-dokumenten/> (Zugriff vom 2.5.2017).

⁸⁶ Beim Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe existieren Fragebögen, die jüdische Rückkehrer nach dem Krieg ausfüllten, um über ihr Schicksal zu berichten. Von Hermann Michel liegt kein solcher Fragebogen vor.

Burgsteinfurt nach der Kapitulation⁸⁷

Burgsteinfurt war in der Frühe des 1. April 1945 besetzt worden. Da die Bürger der Stadt sich für eine kampflose Übergabe entschieden hatten, war der Ein- und Durchmarsch der alliierten Truppenverbände ohne Zwischenfall erfolgt. Die britischen Truppen besetzten die Stadt und übernahmen die Ortsgewalt.

Lebensverhältnisse

Die Wohnsituation in Burgsteinfurt war – wie andernorts auch – schwierig, denn während des Krieges waren durch Spreng- und Brandbomben etwa 70 Prozent der vorhandenen Häuser beschädigt oder zerstört worden und noch am 17. und 22. März 1945 hatten schwere Luftangriffe fast 40 Prozent des Ortskerns in Schutt und Asche gelegt und viele Menschen obdachlos gemacht. Die Beschlagnahme von 170 Häusern durch die Briten und der Zuzug von 2.590 Menschen im Laufe der nächsten Monate verschärften den gravierenden Mangel an Wohnraum.

Das größte Problem der Nachkriegszeit jedoch war der Hunger. Die Lebensmittelknappheit brachte vor allem die Bewohner in Bedrängnis, die lediglich die behördlich verfügte Normalverbraucherrationen erhielten. „Sie betrogen z. B. für die Zuteilungsperiode vom 28. Mai bis zum 25. Juni 1945: 6.000g Brot, 250g Fleisch, 262,5g Fett, 62,5g Käse, 500g Zucker, 50g Kaffee-Ersatz, 4.000g Gemüse, 6.000g Kartoffeln, dazu 1/8 l Milch täglich“⁸⁸ und bewegten sich damit am unteren Rande des Existenzminimums. Auch viele Güter des täglichen Lebens waren kontingentiert, vor allem fehlte es an Heizmaterialien, Möbeln und Wäsche.

Eine neue Verwaltung entsteht

Der kämpfenden Truppe der Briten waren im Abstand von einigen Tagen speziell für diesen Zweck ausgebildete Besatzungstruppen gefolgt, um die Verwaltungsarbeit in den Städten und Gemeinden zu organisieren und aufzunehmen.⁸⁹ Für den Landkreis Steinfurt wurde eine

⁸⁷ Informationen entnommen aus: Naber, Heinrich: Zusammenbruch und Wiederaufbau, Ein Tagebuch aus den Jahren 1945-1948. Veröffentlicht im Steinfurter Heimatboten 5-7/1965, abgedruckt in: Burgsteinfurt Eine Reise durch die Geschichte, S.95-106. Muncke, Thomas: Nachkriegsjahre im Kreis Steinfurt, Schriftenreihe des Kreises Steinfurt, Bd. 5, hrsg. vom Kreis Steinfurt, Steinfurt 1986, S. 52. Pries, Hans Walter: Schicksalsjahre - Der Steinfurter Raum 1939-1950, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, Band 3, Greven 1985. Wortmann, Ernst-Werner: Stadt Burgsteinfurt 1945-1956, Kommunalpolitik im Spiegel der Ratsprotokolle, Teil 1, Steinfurter Schriften 28, Steinfurt 2003.

⁸⁸ Wortmann, Kommunalpolitik, Teil 1, S. 20.

⁸⁹ Westfalen gehörte zur britischen Besatzungszone. Auf die Übernahme der Regierungsgewalt waren die Briten vorbereitet: Ein im Juni 1944 erstelltes „Basic Handbook for Military Government of Germany“, ergänzt im Oktober 1944 durch ein „Deutschlandhandbuch“, legte die Richtlinien für ihre Besatzungspolitik fest.

Kreismilitärregierung mit Sitz in Burgsteinfurt gebildet, das „O.C. 314 Military Government“, an dessen Spitze ein Gouverneur stand, später „Kreis Resident Officer“ (KRO) genannt. Die vielfältigen Aufgaben der Besatzungsmacht – neben der Versorgung der Bevölkerung sollten vor allem die Entnazifizierung und Demokratisierung der Deutschen vorangetrieben werden – waren ohne die kommunalen Verwaltungen nicht zu bewältigen, sodass diese nach kurzer Unterbrechung ihre Arbeit wiederaufnehmen durften. Die Leitung der Verwaltung wurde mit Personen besetzt, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen waren, und der 1931 gewählte Bürgermeister Dr. Walter Schumann wurde am 26. April 1945 von der Militärregierung verhaftet und durch den Kreisbürodirektor Heinrich Naber (*27.Mai 1900) kommissarisch ersetzt.

Ein kommunaler Beirat mit zunächst rein beratender Funktion konstituierte sich am 14. April 1945 aus folgenden Personen: Rektor August Bakenecker, Justizsekretär Böller, Steuerobersekretär Böller, Bäckermeister Franz Epping, Karl Feld, Fabrikant Heinz Friebel, Eisenbahnbeamter Rudolf Hörstker, Bauer Jägermann, Angestellter Hans Krönlein, Bürovorsteher Hans Riehemann, Wilhelm Schulz und Prokurist Franz Wenning. Das Vorschlagsrecht für die Auswahl dieser Personen hatte beim (NSDAP)-Bürgermeister Schumann gelegen und orientierte sich an berufsständischen, parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten. Ein aus dieser Mitte gebildeter Arbeitsausschuss (Riehemann, Bakenecker, Hörstker, Jägermann) traf sich wöchentlich und erörterte die Arbeit der Verwaltung und sonstige die Allgemeinheit betreffende Angelegenheiten.⁹⁰

Mit Fortschreiten der Demokratisierung entschloss sich die Militärregierung, die Beiräte in einer Reihe von Gemeinden, darunter Burgsteinfurt, als Beschlussgremien einzusetzen, um die geplante Einführung einer neuen Gemeindevertretung zu erproben. Am 14. Januar 1946 entschied der Burgsteinfurter Beirat, die Sitzverteilung für den neu zu bildenden, elf Mitglieder umfassenden Beirat nach den örtlichen Ergebnissen der Reichstagswahl vom 6. November 1932 und der Landtagswahl vom 24. April 1932 vorzunehmen: Auf das Zentrum und die Sozialdemokraten entfielen je vier, auf den Evangelischen Volksdienst zwei Sitze und auf die Kommunisten ein Sitz. Am 14. März 1946 nahm der Beirat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich Naber seine Arbeit auf.⁹¹

Im April 1946 wurde von der Militärregierung eine revidierte deutsche Gemeindeordnung erlassen und am 15. September 1946 fanden erstmals wieder Wahlen zum Stadtrat statt, der sich aus ehrenamtlich tätigen Bürgern zusammensetzte und von einem aus der Ratsmitte gewählten ebenfalls ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet wurde. An der Spitze der

⁹⁰ Wortmann, Ernst-Werner: Kommunalpolitik, Teil 1, S. 16.

⁹¹ Ebd. S. 17.

Verwaltung stand ein beamteter Stadtdirektor, der die Ratsbeschlüsse vorzubereiten und auszuführen hatte. In Burgsteinfurt wurde Heinrich Naber zum Stadtdirektor ernannt.

Aufklärung der Burgsteinfurter Bürger durch „atrocities“⁹² – Filme

Gleich zu Beginn ihres Einmarsches in Norddeutschland waren die britischen Soldaten mit den Gräueltaten des Nazi-Regimes konfrontiert worden, als sie das in der Nähe von Celle gelegene KZ Bergen-Belsen am 15. April 1945 befreiten. Den Soldaten bot sich ein grauenhaftes Bild:

„Was sich dem Anblick der ersten britischen Soldaten bot, ..., überstieg ihre Vorstellungskraft. Eine kaum übersehbare Ansammlung von Häftlingen verschiedener Nationalitäten - ... eingepfercht in total überfüllten Baracken, zerlumpte und ausgehungerte Gestalten, mehr Frauen als Männer, auch zahlreiche Kinder, viele von ihnen an der Grenze zum Tod stehend - jubelte den Befreiern zu, sofern sie noch die Kraft dazu hatten. Berge unbestatteter Leichen und bis an den Rand gefüllte Massengräber dokumentierten ... (einen) qualvollen Tod.“⁹³

Von begleitenden Militärfotografen wurden während der Befreiung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt, um die Verbrechen und das Grauen zu dokumentieren. Dieses Bildmaterial, „atrocities – Filme“ genannt, nutzten die Briten auch in Burgsteinfurt, um die Bevölkerung über den systematischen Massenmord aufzuklären.

Bei der britischen Armee war Burgsteinfurt in den Ruf eines „Village of Hate“⁹⁴ geraten, als am 12. Mai 1945 ein Artikel des britischen Armeemagazins „Soldier“ die Stimmung in Burgsteinfurt mit diesem Begriff beschrieb. Dass die Atmosphäre zwischen Einwohnern und Militärregierung angespannt war, bestätigt der Stadtchronist Emil Herberholz, wenn er über „einige Reibungen zwischen englischer Bevölkerung und der Bürgerschaft“⁹⁵ berichtet.

⁹² http://www.his-online.de/fileadmin/verlag/leseproben/978-3-86854-724-5_02.pdf (Zugriff vom 24.5.2017): Ulrike Weckel: Zeichen der Scham, S. 2/3: „Die alliierten KZ-oder atrocities-Filme dokumentierten die ersten Blicke von außen auf die NS-Menschheitsverbrechen und führten Menschen in aller Welt deren Folgen vor Augen. Es handelt sich bei diesen Filmen um Kompilationen aus Aufnahmen, die Kameramänner der alliierten Armeen zwischen Juli 1944 und Mai 1945 während oder kurz nach der Befreiung der nationalsozialistischen Vernichtungs-, Konzentrations- und Arbeitslager gemacht hatten. ... Zunächst hatte man die Filmaufnahmen vor allem als Beweismaterial in künftigen Kriegsverbrecherprozessen einsetzen wollen. Als dann jedoch die alliierten Truppen auf deutschem Boden auf eine ungeahnt große Zahl von Lagern gestoßen waren, in denen die geflohenen SS-Wachmannschaften unzählige unbestattete Leichen und Überlebende in erbärmlichstem Zustand zurückgelassen hatten, war in den Militärstäben ohne lange Diskussion die Entscheidung gefallen, die deutsche Bevölkerung mit den Bildern zu konfrontieren.“

⁹³ Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Konzentrationslager Bergen-Belsen: Berichte und Dokumente, Göttingen 2002, 1995, S. 150/ 151.

⁹⁴ Weckel, Ulrike: Beschämende Bilder, Stuttgart 2012, S. 374.

⁹⁵ Pries: Schicksalsjahre, S. 140.



Befreiung des KZ Bergen Belsen im April 1945.⁹⁶

Die Situation spitzte sich zu, als Ende Mai 1945 der KOR Major Fulton anordnete, im Zuge der Umerziehung im örtlichen Kino eine fünfminütige Sequenz „Atrocities – The Evidence“ mit Bildern aus den Konzentrationslagern Buchenwald und Bergen-Belsen zu zeigen: „The Military Government authorities, however, decided that Burgsteinfurt must learn its lessons“.⁹⁷ Es war geplant, das für die Armee beschlagnahmte Kino eine Woche lang auch für die Einwohner zu öffnen, damit diese sich den KZ-Film anschauen konnten. Die Termine wurden durch Plakatanschlag bekannt gemacht und die Burgsteinfurter aufgefordert, den Film anzuschauen. Doch am ersten Tag der Woche, dem 29. Mai, besuchten nur relativ wenig Einwohner eine Vorstellung, woraufhin von den Militärbehörden der Besuch befohlen wurde und am 30. Mai 1945 brachten britische Soldaten die Einwohner zwangsweise zur Vorführung.

Wie die Bewohner die KZ-Film-Vorführung erlebten und wie sie ihnen im Gedächtnis blieb, muss angesichts fehlender schriftlicher Quellen unklar bleiben. Doch Einblick in die damalige Gemütslage vermittelt das Protokoll einer Sitzung des heimatgeschichtlichen Arbeitskreises Burgsteinfurt, auf der im November 2004 mit Zeitzeugen über den angeordneten Filmbesuch diskutiert wurde: „Die allgemeine Meinung aller Betroffenen war, daß man sich von der Besatzungsmacht stark unter Druck gesetzt fühlte. Das wurde nicht nur durch die Ankündigungen Licht und Wasser abzusperren und keine Lebensmittelausgabe vornehmen zu

⁹⁶ <http://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205194147>: © IWM (BU 3770)/ (Zugriff vom 20.9.2017).

⁹⁷ Weckel, Ulrike: Beschämende Bilder, Stuttgart 2012, S. 376.

wollen, falls der Filmbesuch boykottiert würde, sondern auch durch das Verhalten des Wachpersonals ... deutlich.“⁹⁸



Burgsteinfurter Bürger werden zum Kino geführt.⁹⁹

Den Filminhalt empfanden die Zeitzeugen als „sehr abschreckend und erschütternd. Sie konnten es nicht glauben, daß alles so passiert sein konnte. Die meisten haben das Geschehene nicht für bare Münze gehalten und es als Propaganda des Feindes eingestuft.“¹⁰⁰ Während der Vorführung und auch beim Verlassen des Kinos habe „Totenstille“ geherrscht und auch draußen habe keine Diskussion mehr stattgefunden. Doch das Ziel der Militärregierung, über das von den Deutschen begangene Unrecht aufzuklären, indem sie die Bürger mit Bildern und Filmen, mit visuellen Beweisen also, konfrontierten, scheint in Burgsteinfurt nicht gelungen zu sein. Noch 1965 bezeichnete der damalige Bürgermeister Naber den verpflichtenden Filmbesuch vom Mai 1945 als „Strafmaßnahme“.¹⁰¹

Auch die von der der Militärregierung angeordneten Arbeitseinsätze für ehemalige Parteigenossen wurden nicht als Chance zur Wiedergutmachung, sondern als demütigende

⁹⁸ Privatarhiv Gottfried Bercks, Heimatverein Burgsteinfurt: Sitzungsprotokoll Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis am 24.11.2004 in der Niedermühle. Die Diskussion fand auf Bitten der Historikerin Ulrike Weckel statt. Die vorhandenen heimatkundlichen Veröffentlichungen über das Kriegsende und die Besatzungszeit schweigen sich über die Filmvorführungen weitestgehend aus.

⁹⁹ <http://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205020451>: © IWM (BU 7014)/ (Zugriff vom 20.9.2017).

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Naber: Zusammenbruch, S. 98.

„Strafexpeditionen“¹⁰² empfunden. Britische Soldaten holten sie aus den Häusern, sie mussten einheitliche graue Arbeitskleidung anziehen und, mit Schaufeln versehen, in Kolonnen durch die Stadt zum verwüsteten Judenfriedhof ziehen, um dort Aufräumarbeiten zu erledigen.

Der Rückkehrer Hermann Michel

„Es ist seltsam, aber man konnte es immer wieder beobachten, wie die paar Menschen, die durch Zufall im Konzentrationslager überlebten, oder zurück aus dem Ausland kamen, sich wieder in ihre früheren sogenannten Heimatorte begaben. Mein Mann war dort ebenso mit der Erde, wie mit seinem Beruf verhaftet. Er hatte dort seine Wurzeln, ...“¹⁰³.

Zurück in Burgsteinfurt

Nach drei Jahren Internierung im Ghetto Theresienstadt kehrte Hermann Michel nach Burgsteinfurt zurück, an den Ort, an dem er immer zu Hause gewesen war. Hier stand ein Haus, das seiner Familie bis zur Deportation gehört hatte, hier konnte er überlebende Angehörige und Freunde finden und auch selbst gefunden werden. Vielleicht wollte er einfach nach dem Rechten sehen und sicherlich erhoffte er sich Schutz und Unterstützung. Ein Zuhause fand er nicht mehr vor, denn im Haus der Familie im Bütkamp wohnten fremde Menschen. Zunächst einmal benötigte er elementare Soforthilfe, d. h. ärztliche Versorgung, Nahrung, Kleidung und eine Unterkunft.

„Rückkehrer und Hinterbliebene stellten ... ein ‚akutes Fürsorgeproblem‘ dar, dem von Seiten der Verwaltung der auffangenden Gemeinden, Städte und des Regierungsbezirks Münster durch eine erste Grundversorgung ... begegnet werden musste. Die Verfolgten vergrößerten durch ihre Rückkehr die Verteilungskämpfe der direkten Nachkriegszeit. Dabei befanden sie sich gegenüber den Kriegs- und Bombengeschädigten, zurückkehrenden Soldaten, Vertriebenen, Flüchtlingen, Kriegswitwen und -waisen häufig in einer schwächeren Position, da sie nicht nur zahlenmäßig deutlich weniger ins Gewicht fielen, sondern ihre Verfolgung auch auf die nationalsozialistische Unrechtspolitik zurückzuführen war und damit nicht zum ‚gemeinsamen Schicksal‘ ge-

¹⁰² Sitzungsprotokoll Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis am 24.11.2004 in der Niedermühle.

¹⁰³ Spiegel, Marga: Mein (Über-) Leben, in: Fehr, Sharon (Hg.): Erinnerung und Neubeginn - die Jüdische Gemeinde Münster nach 1945 - Ein Selbstporträt, Münster 2013, S. 65.

*hörte, welches in der Öffentlichkeit sowohl auf mehr Aufmerksamkeit als auch Akzeptanz stieß.*¹⁰⁴

Zuständig für die Unterstützung war die Stadt Burgsteinfurt und damit die Behörde, die ihn kurz zuvor noch verfolgt und entrechtet hatte.¹⁰⁵ Sie kümmerte sich um ihn und Hermann Michel wurde im Johann-Georg-Hospital, dem katholischen Krankenhaus der Stadt, untergebracht und blieb dort etwa zwei Jahre. Als im Februar 1946 der Oberpräsident der Provinz Westfalen im Auftrag der Militärregierung einen Bericht über die in Burgsteinfurt befindlichen Juden einforderte, wurde gemeldet, dass zu diesem Zeitpunkt sechs Juden in Burgsteinfurt lebten, von denen drei – Hermann Michel, Johanna und Hannelore Simons – in der Vorkriegszeit in Burgsteinfurt wohnhaft gewesen seien, eine Witwe in Gelsenkirchen und zwei Geschwister in Hagen beheimatet seien. Die vier Erstgenannten seien lediglich aus Gründen der Verpflegung in Krankenhauspflege untergebracht und von daher könne der Gesundheitszustand als gut bezeichnet werden, eine – zumindest auf Hermann Michel bezogen – wenig glaubwürdige Aussage, musste er doch immer wieder wegen seiner Tuberkulose-Erkrankung im Krankenhaus ärztlich versorgt werden. Die öffentliche Fürsorge unterhalte diese sechs Personen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse seien nicht gut zu nennen. Die Terminologie der Nazis nutzend, wird die Angabe erbeten, ob es sich um „Volljuden“ oder „Halbjuden“ handelt.¹⁰⁶

Wann Hermann Michel in Burgsteinfurt ankam, lässt sich nicht genau sagen. Er selbst gab in einem Antrag an, bis Juli 1945 in Theresienstadt inhaftiert gewesen zu sein,¹⁰⁷ seine offizielle Anmeldung erfolgte am 16. Juli 1945.¹⁰⁸ Auf den gleichen Tag datiert ist ein Schreiben der Rechtsanwälte und Notare Lipphaus und Dr. Stroetmann an das Deutsche Reich, vertreten durch das Finanzamt Burgsteinfurt:

„Der Kaufmann Hermann Michel hat uns mit der Vertretung der Interessen der jüdischen Gemeinde beauftragt.

Hermann Michel war 2. Vorsteher der jüdischen Gemeinde und war als solcher gerichtlich eingetragen. In dieser Eigenschaft bittet er um Rechnungslegung über die seiner Zeit in Anspruch genommenen Räumlichkeiten der Schule, Kautenstege, sowie der Gegenstände, die im De Vries'schen Hause, Burgsteinfurt, Schulstraße von der jüdischen Gemeinde untergestellt waren.

¹⁰⁴ Volmer-Naumann, Julia: Bürokratische Bewältigung, Essen 2012, S. 23.

¹⁰⁵ „Rechtsgrundlage für die Versorgung Hilfsbedürftiger war die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13.4.1924 (RGBl. I S. 100). Hilfsbedürftigkeit ist danach gegeben, wenn alle anderen Mittel oder Möglichkeiten eigener oder fremder Hilfe nicht ausreichen oder erschöpft sind.“ Zit. n.: Wortmann, Ernst-Werner: Kommunalpolitik, Teil 1, S. 61.

¹⁰⁶ Stadtarchiv Steinfurt, EBf/ 106.

¹⁰⁷ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-St, Nr.91, Antrag vom 4.3.1946.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Steinfurt, Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984.

*Soweit die Grundstücke in Frage kommen, bitten wir namens desselben, um Mitteilung, ob eine freiwillige Rückauflassung in Frage kommt und welche Schadenersatzansprüche wegen der widerrechtlich in Anspruch genommenen Grundbesitzes in Aussicht gestellt wird.*¹⁰⁹

Außerdem bat Hermann Michel um die Rückgabe seiner persönlichen Sachen, die er im Hause Bütkamp 23 sowie im Haus Schulstr. 15 zurücklassen musste, und er beauftragte die beiden Rechtsanwälte mit der Vertretung der Interessen seines Bruders Sally, von dessen Tod in Riga er noch nichts wusste, und mit der Vertretung der Interessen des in Theresienstadt verstorbenen Selig Wertheim.¹¹⁰ Er forderte „Rückgabe bzw. Schadensersatz für das bewegliche Vermögen und Rückauflassung des unbeweglichen Vermögens, das dem Reich verfallen war“.¹¹¹

Zu dieser Zeit, als die meisten Burgsteinfurter hungerten und sich um Nahrungsmittel und Wohnraum anstellen mussten, gab der Rückkehrer sich nicht damit zufrieden, von der Stadtverwaltung versorgt zu werden, ein Dach über dem Kopf zu haben und regelmäßige Mahlzeiten zu erhalten. Während die deutsche Bevölkerung lernen musste, den Zusammenbruch und seine Folgen zu akzeptieren, kam „der Jude“ Hermann Michel und verlangte die ihm, seiner Familie und der jüdischen Gemeinde geraubten Besitztümer zurück. Bevor Gesetze die „Rückerstattung“ und „Wiedergutmachung“ regelten, zwang er durch seine Anträge die Behörden, deren Mitarbeiter geholfen hatten, ihn und die übrigen jüdischen Einwohner auszurauben, sich mit diesem Unrecht zu beschäftigen. Und obwohl er nichts mehr machte als sein Recht einzufordern, ein Recht, das ihm jahrelang verweigert worden war, werden die nichtjüdischen Bewohner seinen Anspruch als Provokation angesehen haben.

Schon bald kümmerte er sich um den jüdischen Friedhof. Im August 1945, also nach der von den Briten angeordneten ersten Aufräumaktion, wies er die Verwaltung auf die Notwendigkeit der Instandsetzung und Pflege der Anlagen hin. Ein Arbeiter wurde für eine Stunde am Tag eingestellt und auch Hermann Michel selbst arbeitete mit, bis er gesundheitlich dazu nicht mehr in der Lage war und im Sommer 1946 die Instandhaltung des jüdischen Friedhofs an einen Gartenbaubetrieb übergeben wurde.¹¹²

Beim Oberfinanzpräsidenten in Münster beantragte Hermann Michel im September 1945 die Überweisung seines Sparguthabens von 189, 03 RM nebst Zinsen. Dieses Geld, sein Eigentum, über das er nicht mehr verfügen durfte, war nach seiner Deportation „zu Gunsten des Reiches für verfallen“¹¹³ erklärt worden. Aus dem abgebildeten Schreiben lässt sich er-

¹⁰⁹ Landesarchiv NRW W, L001-Nr. 3079, 1941-1949.

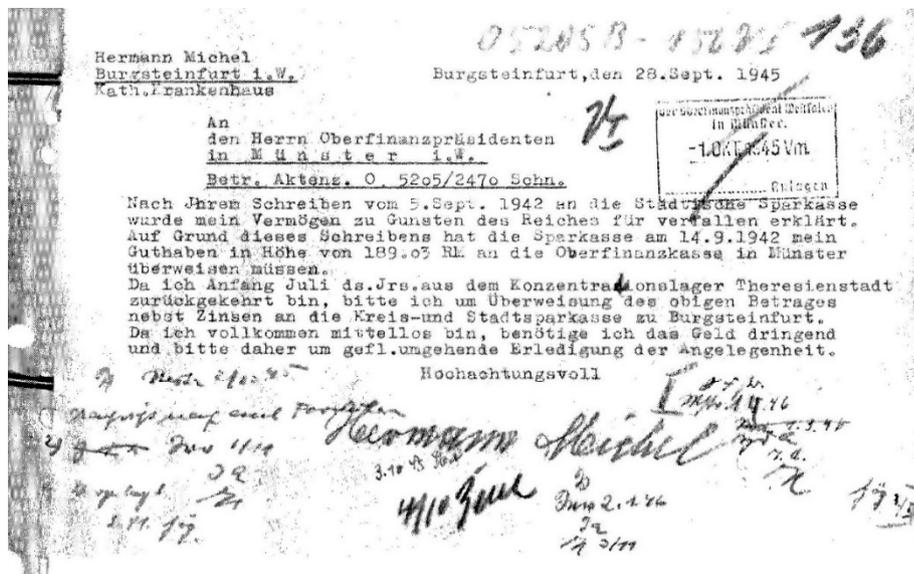
¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Stadtarchiv Steinfurt, EBf/ 1071.

¹¹³ Landesarchiv NRW W, L 001 Oberfinanzdirektion Münster Nr. 3038, Schreiben vom 28.9.1945.

schließen, dass er wohl die Städtische Sparkasse aufgesucht und dort erfahren hat, dass das Geld seinerzeit an die Oberfinanzkasse in Münster überwiesen wurde. Die Vielzahl von Papyren macht deutlich, dass sich mehrere Sachbearbeiter über mehrere Monate damit beschäftigten:



Antrag auf Rückerstattung eines Sparguthabens¹¹⁴

Doch eine Auszahlung des Geldes erfolgte nicht, denn „ehemalige Judenvermögen“¹¹⁵ unterlagen der Kontrolle der Militärregierung und waren zunächst gesperrt. Entscheidungen über die Rückerstattungsansprüche sollten erst später nach einer gesetzlichen Regelung erfolgen.

Sonderhilfe nach dem Sonderhilfsplan/ Die britische Zonenpolitische Anweisung (ZPA) Nr.20

Als „Zonenpolitische Anweisung Nr. 20“ ergingen am 4. Dezember 1945 erste konkrete Anordnungen der Briten für die Betreuung der nationalsozialistisch Verfolgten an die Oberpräsidenten der britischen Besatzungszone. Nicht nur Hilfe für die Verfolgten aus Gründen der Menschlichkeit war Ziel dieser Anweisung, sondern es sollte auch der deutschen Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, dass denjenigen, die als Opfer des Nationalsozialismus gelitten hatten, angemessene Anerkennung gezollt wird.

¹¹⁴ Landesarchiv NRW W. L 001 Nr. 3038.

¹¹⁵ Landesarchiv NRW W, L 001 Oberfinanzdirektion Münster Nr. 3040, Schreiben vom 8.5.1946.

Sondervergünstigungen und Beihilfen sollten deutsche frühere KZ-Häftlinge erhalten, die aufgrund ihrer Rasse, Religion oder politischer Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus inhaftiert worden waren.¹¹⁶

„Als Hilfeleistung für erfolgreiche Antragsteller sah die Anweisung vor: erhöhte Lebensmittelzuteilung in Form einer Schwerarbeiterzulage (ca. 500 Kalorien über der normalen Tagesration), Anspruch auf vorzugsweise Zuteilung einer Wohnung innerhalb eines halben Jahres, falls die bisherige Wohnung nicht ,7 Quadratmeter gesundheitlich einwandfreien Wohnraumes pro Person‘ – Kinder zählten die Hälfte – aufwies, vorzugsweise Arbeitsanstellung und finanzielle Hilfen.“¹¹⁷

Im Februar 1946 wurde die Zonenpolitische Anweisung Nr. 20 öffentlich gemacht: Durch Aushang und durch Zeitungsmeldungen wurden die Bevölkerung und auch die Betroffenen informiert. Den deutschen Behörden wurde die Verantwortung für die Umsetzung übertragen und sie wurden beauftragt, so genannte „Kreis-Sonderhilfsausschüsse (KSHA)“ einzurichten. Der Kreissonderhilfsausschuss für den Kreis Steinfurt bestand 1946 aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Edmund Bongen, Burgsteinfurt, Rechtsanwalt, Vorsitz
- Bruno Spottek, Rheine, Vertreter der politisch Verfolgten, KPD
- Mathias Thesing, Rheine, Vertreter der politisch Verfolgten, SPD
- Grete Eichwald, Horstmar, Vertreter der rassisch Verfolgten, Jüdin
- Gerhard Kollasch, Burgsteinfurt, Vertreter der religiös Verfolgten, Mennoniten
- Hans Riehemann, Burgsteinfurt, Vertreter der politisch Verfolgten, CDU.¹¹⁸

Sie unterschrieben, dass sie „bestrebt sind, nach bestem Recht und Gewissen Entscheidungen zu treffen“.¹¹⁹

Die Vergabe von Sondervergünstigen durch die KSHA erfolgte nur auf Antrag, die Verfolgung und die Bedürftigkeit mussten nachgewiesen werden. Am 4. März 1946 stellte Hermann Michel seinen Antrag. Dazu füllte er das „Antrags-Formular für frühere Häftlinge der Konzentrationslager“¹²⁰ aus. Die biografischen Daten wurden erfragt und Angaben zum Grund der Gefangenensetzung und zur Dauer der Haft. Er gab an, als Jude nach Theresienstadt deportiert worden zu sein und dort von Juli 1942 bis Juli 1945 inhaftiert gewesen zu sein. Die Art der Misshandlung beschrieb er so: „außerordentliche schlechte Lebensweise, Ehe-

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Volmer-Naumann, Julia: Bürokratische Bewältigung, S. 61.

¹¹⁸ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-St, Nr.91, Schreiben des Oberkreisdirektors vom 25.11.1946.

¹¹⁹ Ebd., Erklärung vom 28.3.1946.

¹²⁰ Ebd., Antrag vom 4.3.1946.

frau an Unterernährung gestorben“¹²¹. Einzelheiten sollten genannt, Zeugen angegeben und Abschriften von Dokumenten beigefügt werden. Hermann Michel schrieb: „Zeugen keine vorhanden (alle gestorben)“¹²². Sein Antrag wurde genehmigt: Lebensmittelkarten für Schwerarbeiter und eine dauernde Unterstützung wurden ihm zugesprochen.¹²³ Aus Mitteln des Sozialministeriums erhielt er ab dem 1.10.1946 eine monatliche Beihilfe von 100 RM,¹²⁴ außerdem wurde ihm eine einmalige Beihilfe in Höhe von 750 RM gewährt.¹²⁵ Zuständig für diese Entschädigungen war ein „Sonderdezernat für politisch, rassisch und religiös Verfolgte beim Regierungspräsidenten in Münster“.¹²⁶

Auf Anordnung der Landesregierung sollte am 26. Oktober 1946 eine „Landeskonferenz für politisch, rassisch und religiös Verfolgte“¹²⁷ in Düsseldorf stattfinden. Vorbereitend wurden die vom KSHA betreuten Personen zu einer Versammlung zusammengerufen, auf der sie drei Delegierte aus ihren Reihen wählen sollten. Von den 170 eingeladenen Personen nahm „ca. die gleiche Zahl“¹²⁸ an dem Treffen in Rheine teil. Gewählt werden: Bruno Spottek (Rheine, Mitglied der KPD), Wilhelm Möllers (Rheine, Mitglied der KPD) und Grete Eichenwald, Horstmar (Vertreterin der rassisch Verfolgten).¹²⁹ In der sich anschließenden „stürmischen“¹³⁰ Aussprache wurde eine Verbesserung der Betreuung gefordert. Eine Resolution stellte Forderungen an den Kreistag:

- schärfere Entnazifizierung der Behörden
- bevorzugte Brennstoffversorgung für den kommenden Winter
- bevorzugte Belieferung von Bekleidung und Wohnung
- bessere Arbeitsmöglichkeit und Betreuung durch die Arbeitsämter.

Scharf kritisiert wurde von den Rednern das Verhalten einzelner Behördenstellen, besonders in kleineren Gemeinden. Ein Redner beschrieb die Lage so, „dass die unter dem Nationalsozialismus verfolgten Personen auch heute weiterhin die Verfolgten seien.“¹³¹ Diese Resolution fand offensichtlich Beachtung, denn bereits im darauffolgenden Oktober wies der Regierungspräsident Münster die Landräte und Oberbürgermeister an, „ehemalige Parteimitglieder“¹³² aus den Ausschüssen zu entfernen. Die Zusammensetzung des KSHA für

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.39, Liste des KSHA.

¹²⁴ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.39.

¹²⁵ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.39, Schreiben vom 1.12.1947.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.91, Bericht über die Wahl der Delegierten, ohne Datum.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Ebd.

¹³² Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.91, Schreiben des RP vom 31.10.1946.

den Kreis Steinfurt wurde nicht geändert, wie einer Meldung des Oberkreisdirektors vom 25. November 1946 zu entnehmen ist. Lediglich Otto Diedenhofen aus Burgsteinfurt wurde als Schriftführer ergänzt.

Außerdem hatte der Regierungspräsident das Vorlegen von Listen der durch die Sonderhilfe betreuten Personen angeordnet und die Ausstellung eines Lichtbildausweises für alle betreuten Personen in Aussicht gestellt. Hermann Michel erhielt seinen „Sonderausweis für politisch, rassisch und religiös Verfolgte“ im Mai 1949:

Kanckarte Nr.: *AE 411692*

Registriernummer Nr.:

Series (Serien)	Individual (Einzelheiten)	Stamp & V. (Committee St.)
1 Betr.: Kreisnährungsamt (Apply to Kreis Food Office)	Mittelschwere Arbeiter (Medium Heavy Workers) Brotkarten (Bread Cards) von _____ bis _____ (From) (To)	
2 Betr.: Kreis-Wohnungsamt (Apply to Kreis-Wohnungsamt)	Wohnungsvorrecht (Housing Priority) für _____ Personen (for) *	
3 Betr.: Kreis-Arbeitsamt (Apply to Arbeitsamt)	Anstellungsvorrecht (Priority Employment)	
4 Betr.: Kreis-Wohlfahrtsamt (Apply to Kreis-Wohlfahrtsamt)	Besondere öffentliche Unterstützung (Special Public Assistance) a) für _____ Wochen (for) (weeks) b) erneuert für _____ Wochen (renewed) (for) (weeks) c) dauernd (permanent)	

Vor- und Zunamen:
(Christian name Family name) *Hermann Michel*

Wohnort:
(permanent) *Burgsteinfurt*

Strasse:
(address) *Bütkamp 23.*

Obengenannte ist zur Sonderhilfe berechtigt vom Kreis-sonderhilfsausschuss
(The above mentioned is entitled to special benefits on the authority of the Special Assistance Committee)

Kreis-sonderhilfs-ausschuss
Steinfurt.

Datum:
(date) *Burgsteinfurt, den 9. Mai 1949*

Dilling
Vorstand
(Chairman)

Gerold Willenbrücker
Mitglieder
(Members)

Hermann Michels Sonderausweis für politisch, rassisch und religiös Verfolgte¹³³

Zurück im Bütkamp 23

Seit dem 8. Mai 1947 lebte Hermann Michel im Haus Bütkamp 23, das bis zur Beschlagnahmung durch den NS-Staat seinem Bruder Sally gehört hatte. Das Finanzamt Burgsteinfurt hatte seinerzeit die Verwaltung übernommen und Haus und Grundstück an Adolf Jüngst vermietet, der dort lebte und eine Strickerei betrieb. Seine Eltern und eine Familie Momm wohnten ebenfalls in diesem Haus und die Mieter mussten enger zusammenrücken, als Hermann Michel drei Zimmer erhielt.¹³⁴ Zur Führung des Haushaltes hatte er eine Hilfe eingestellt, die mit ihrem Kind in seinen Räumen wohnte. Er zahlte einen monatlichen Lohn und gewährte ihr und dem Kind volle Verpflegung. Eine Küche, die gleichzeitig Aufenthalts-

¹³³ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG, Nr.91.

¹³⁴ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG Nr. 39, Schreiben vom 10.6.1949.

raum war, und ein Schlafzimmer für Hermann Michel wurden eingerichtet. Der dritte Raum wurde als Badezimmer und Waschgelegenheit genutzt, außerdem diente er als Schlafplatz für die Hausangestellte und ihr Kind. Um diese mangelhafte Schlafumgebung ein wenig zu verbessern, beantragte Hermann Michel eine einmalige Beihilfe zur Anschaffung einer Matratzengarnitur und eines Federbettes für seine Hausangestellte, da deren Schlafgelegenheit nur aus einer Eisenbettstelle mit schlechten Auflegematratten und zwei Decken bestehe. Der Geschäftsführer des Amtes für Wiedergutmachung machte daraufhin einen Hausbesuch, um die Angaben zu überprüfen. Er stellte fest:

„Michel ist infolge seines Alters und der Schwere seiner Krankheit auf ständige Hilfe angewiesen. Durch die Krankheit entstehen ihm weitere hohe Unkosten, sodass Michel kaum in der Lage sein dürfte, von dem zur Verfügung stehenden Einkommen Anschaffungen wie Federbett und Matratze zu machen.“¹³⁵

Der Antrag wurde genehmigt, zumal Hermann Michel sich damit einverstanden erklärt hatte, dass ihm die Beihilfe auf die Haftentschädigung angerechnet würde.

Menschlichkeit und Fürsorge lassen sich auch bei folgendem Vorgang feststellen: In einem Schreiben des KSHA an den Regierungspräsidenten vom 18. Januar 1949 ging es um „Glückwünsche bei besonderen Anlässen“. Es wurde vorgeschlagen, dem „in dürftigsten Verhältnissen“ lebenden Hermann Michel ein einmaliges Geldgeschenk anlässlich seines Geburtstages am 12. März 1949 zu machen und durch den Sozialminister Geburtstagsglückwünsche zu übermitteln. Am 12. Februar 1949 erhielt Hermann Michel 400 DM als einmalige Beihilfe aus diesem Anlass. Ob auch Glückwünsche übermittelt wurden, ist nicht bekannt.¹³⁶

Von Antrag zu Antrag

Schon vor Gründung der Bundesrepublik war eine umfassende Entschädigung der Opfer des NS-Terrors gefordert worden. Gesetze und Anordnungen regelten im Laufe der Jahre die Ansprüche und die Versorgung der Geschädigten. Zu einem ersten Entschädigungsgesetz kam es bereits unter britischer Verwaltung: Jede Person, die von den Nationalsozialisten aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt worden war, sollte für die dadurch entstandenen gesundheitlichen Schäden eine lebenslange Rente sowie für die Zeit ihrer Inhaftierung zusätzlich eine einmalige Geldzahlung erhalten. Im Vordergrund der Gesetzgebung stand dabei die Entschädigung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus der Verfolgung entstanden waren und die anhand der prozentualen Erwerbsminderung gemes-

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen W, L350 Nr. 91.

sen wurden. Eine allgemeine Entschädigung für die Verfolgung an sich sahen die Gesetze jedoch nicht vor.

Doch die durch Bürokratie geprägten Verfahren erforderten Beharrlichkeit, Geduld und immer wieder Unterstützung. So zeigten sich die Landesbehörden bei der Vergabe der finanziellen Mittel äußerst restriktiv und versuchten nach Möglichkeit, die Anzahl der zu entschädigenden Verfolgten durch eine teilweise fragwürdige Rechtsauslegung zu verringern. Zudem waren die Verfahren gelegentlich durch Missgunst und Neid der örtlichen Bevölkerung gegenüber den NS-Verfolgten geprägt, die ihnen die Entschädigungszahlungen nicht immer zugestehen wollte. „Viele Juden forderten kein Geld. Man muß allerdings auch sagen, daß es Juden gegeben hat, die nachher noch Gelder nahmen.“¹³⁷

Beschädigtenrente (Dauerrente)

Das „Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung“¹³⁸ wurde am 5. März 1947 von der Militärregierung erlassen: Verfolgte oder deren Hinterbliebene, die nach der ZPA Nr. 20 anerkannt waren, wurden - in Anlehnung an die Unfallversicherungsregelungen des deutschen Reiches - juristisch als Opfer von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten eingestuft. Zuständig für die Umsetzung war die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung mit einer Sonderabteilung für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors, die beim nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium angesiedelt war. Das Gesetz galt nur in NRW.

Am 30. Oktober 1948 stellte Hermann Michel einen Antrag auf Beschädigtenrente. Ein Nachweis der Deportation, eine medizinische Untersuchung durch einen Arzt seiner Wahl – das war sein behandelnder Arzt Dr. Schuhmacher – und eine Stellungnahme durch eine ministeriuminterne Ärztekommision mussten vorgelegt werden. Die Stadtverwaltung Burgsteinfurt lieferte den Beweis für die Verfolgung:

„Grund der Verfolgung: Als Volljude rassisch verfolgt.

Art der Verfolgung: 1933 zur Aufgabe seines Geschäfts gezwungen

1934 – 1938 totaler gewerblicher Boykott

1938 Judenpogrom

1942 – 1945 im K.Z. Theresienstadt inhaftiert

Dauer der Verfolgung: 1933 – 1945“¹³⁹

¹³⁷ Leistungskurs Geschichte des Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S. 109.

¹³⁸ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=25&bes_id=4593&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=naziunterdr%FCckung#det0 (Zugriff vom 28.8.2017).

¹³⁹ Stadtarchiv Steinfurt, IV/ 5723.

Zur Bearbeitung benötigte die Ausführungsbehörde mehr als ein Jahr. Das Amt für Wiedergutmachung in Burgsteinfurt schaltete sich ein und auch das Innenministerium bat um eine schnelle Entscheidung, da der Antragsteller wegen einer schweren Tbc-Erkrankung seit Monaten im Krankenhaus untergebracht sei. Zur Führung seines Haushaltes habe er eine Wirtschafterin eingestellt, die ihn gleichzeitig pflege. Im Interesse der Sicherstellung der Aufrechterhaltung seines Haushaltes sei es notwendig, dass über den Antrag eine rasche Entscheidung ergehe.¹⁴⁰ Trotzdem dauerte es bis zum 9. November 1949, bis Hermann Michel eine „Vollrente“¹⁴¹ zugesprochen wurde, rückwirkend ab dem 1. Januar 1948. Als Begründung wurden genannt: „Verschlimmerung einer schon vorhandenen Lungentbc., Verschlimmerung von Aufbraucherserscheinungen“.¹⁴²

Haftentschädigung

Ein „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen“¹⁴³ wurde von der britischen Militärregierung am 11. Februar 1949 erlassen. Formlos stellte Hermann Michel am 10. Juni 1949 einen Antrag:

„Unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen pp. Gründen vom 11.2.1949, § 5, stelle ich hiermit fristgemäß den Antrag auf Auszahlung der Haftentschädigung. In der Zeit von Juli 1942 bis Juli 1945 wurde ich aus rassistischen Gründen nach Theresienstadt zwangsverschleppt.“¹⁴⁴

Doch die formlose Beantragung wurde nicht akzeptiert, sodass Hermann Michel am 27. Juni 1949 erneut einen Antrag in dieser Sache stellte. Dieses Mal galt es, ein vierseitiges Formular auszufüllen und, da das Haftentschädigungsgesetz eine Stichtagregelung enthielt, einen Nachweis über seinen Wohnsitz am 1. Januar 1948 in Burgsteinfurt vorzulegen. Wieder wurde der Antragsteller aufgefordert, Beweismittel und Belege für Verfolgung und Entschädigungsberechtigung anzugeben und wiederum machte Hermann Michel hierzu keine Angaben.

Ein „Ausschuß für die Entschädigung für Freiheitsentziehung“ berechnete zunächst die Anzahl der zu entschädigenden Monate: Als Haftbeginn wurde der 27. Juli 1942, also der Tag

¹⁴⁰ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG Nr.39, Schreiben vom 18.11.1949.

¹⁴¹ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG Nr.39, Schreiben vom 9.11.1949. Bis zur Währungsreform wurden an Rente 233,30 RM gezahlt, ab dem 1.7.1948 233,30 DM.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/Kriegsfolgen_Wiedergutmachung/2012-11-13-Kalendarium.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff vom 14.5.2016). Dieses Gesetz galt in NRW.

¹⁴⁴ Kreisarchiv Steinfurt KAST-WG Nr. 39, Schreiben vom 10.6.1949.

des Transportes von Burgsteinfurt nach Münster, festgesetzt und als Haftende - wie im Gesetz vorgesehen - der 8. Mai 1945, der Tag der Kapitulation. Hermann Michel selbst hatte den Zeitraum Juli 1942 bis Juli 1945 angegeben. Eine Haftzeit von 33 Monaten und 13 Tagen wurde errechnet, was bedeutete, dass ihm eine Entschädigung für 34 Monate Haft zustand. Die Entschädigungssumme betrug 150 DM monatlich und 5.100 DM wurden an ihn gezahlt.¹⁴⁵ Als Haftgrund wurde „Schutzhaft durch Polizei bzw. Gestapo, bzw. Inhaftnahme durch die NSDAP, ihre Gliederungen oder eine von ihr beauftragte Stelle“¹⁴⁶ angegeben.

Beihilfen für Heilbehandlung und Krankenhausaufenthalte

Ab dem 1. April 1949 wurde die Verantwortlichkeit für die Verfolgtenfürsorge vom Sozialministerium auf das NRW-Innenministerium übertragen. Die Abteilung V/1 beim NRW-Innenministerium war der neue Entscheidungsträger in Haftentschädigungs-, Anerkennungs-, Kredit- und Beihilfefragen. Weiterhin waren die Sonderdezernate bei den Regierungspräsidenten für die Zusammenarbeit zwischen Kreisbehörden und Ministerialabteilungen zuständig. So war auch die münsterische Sonderabteilung verantwortlich für die Weitergabe von Anträgen und die Informierung des Antragstellers über den Ausgang des Antrags.¹⁴⁷

Immer wieder setzte die Tuberkulose Hermann Michel so sehr zu, dass sein Hausarzt dringend eine Kur empfahl. Der Antrag auf Heilverfahren wurde am 12. August 1950 beim Sonderdezernat für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte des Regierungspräsidenten eingereicht und um „Bewilligung zum frühesten Termin“¹⁴⁸ wurde gebeten. Als nach vier Wochen keine Stellungnahme der Behörde vorlag, fuhr Hermann Michel auf Anordnung seines Arztes nach Bad Nauheim, da „das Leiden ... sich sehr verschlechtert hatte“.¹⁴⁹ Nach seiner Rückkehr beantragte das Amt für Wiedergutmachung in Burgsteinfurt eine nachträgliche Genehmigung und die Erstattung der entstandenen Kurkosten.¹⁵⁰ Wiederum passierte nichts, sodass Hermann Michel immer wieder beim Amt für Wiedergutmachung in Burgsteinfurt vorstellig wurde. Mehrfach setzte sich dieses beim Innenministerium für eine zügige Bearbeitung des Antrages ein. Es erinnerte daran, dass „Michel bereits 74 Jahre alt und infolge seines Alters und der erlittenen Gesundheitsschädigung durch die Verfolgung vollkommen arbeitsunfähig und pflegebedürftig ist. Aus diesen Gründen erscheint es gerechtfertigt, den

¹⁴⁵ Der Entschädigungsbetrag von 150 DM pro vollständig verbüßtem Haftmonat war angelehnt an die Maßstäbe des Schadenersatzrechts. Vgl. Volmer-Naumann, Bewältigung, S. 130.

¹⁴⁶ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG 39, Berechnungsblatt vom 8.11.1949.

¹⁴⁷ Volmer-Naumann, Bewältigung, S. 135.

¹⁴⁸ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG 39, Schreiben vom 12.8.1950.

¹⁴⁹ Ebd., Schreiben vom 28.11.1950.

¹⁵⁰ Ebd.

Antrag des Michel baldigst zu erledigen, da er auf das Geld dringend angewiesen ist“.¹⁵¹ Ein Jahr später, im November 1951, erging ein Bescheid, in dem die Kosten für den Kuraufenthalt jedoch nur zum Teil anerkannt wurden:

*„Die Übernahme von Krankenhauskosten für Leiden (Herzerkrankung), die nicht durch den Rentenbescheid vom 9.11.1949 anerkannt sind, muss gemäss Reichsversicherungsordnung abgelehnt werden. ... Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können“.*¹⁵²

Diese Entscheidung muss Hermann Michel zynisch und das Bedauern wenig glaubhaft erschienen sein, hatte doch im März 1948 das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt bescheinigt, dass die bei Hermann Michel diagnostizierte Herzerkrankung als Folge bzw. wesentliche Verschlimmerung der KZ-Haft anzusehen sei.¹⁵³

Wenig Verständnis zeigte die Verwaltung auch bei einer weiteren Entscheidung über eine Beihilfe. Immer wieder zwang die Tuberkulose Hermann Michel zu Krankenhausaufenthalten, auch über längere Zeit. Die entstehenden Kosten wurden durch das Wohlfahrtsamt der Stadt Burgsteinfurt übernommen.¹⁵⁴ Er hatte sich für eine Pflege in der 2. Klasse entschieden und beantragte am 19. Januar 1951 beim Sonderdezernat für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte des Regierungspräsidenten die Mehrkosten von 55,50 DM monatlich als „laufende Beihilfe“.¹⁵⁵ Das Amt für Wiedergutmachung in Burgsteinfurt bescheinigte die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Antragstellers:

*„Michel ist einer Sonderhilfe würdig. An Einkommen stehen ihm monatlich 233,30 DM Altersrente zur Verfügung. Von diesem Betrag will M. monatlich 90, -- DM zu den entstehenden Krankenhauskosten von 145,50 DM (bei 30 Tagen) beitragen. Den verbleibenden Betrag der Rente benötigt M. für den Kauf der teuren Medikamente, zur Aufrechterhaltung seines Haushalts und zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Infolge seines Gesundheitsschadens, der sich bei einem Alter von 74 Jahren besonders bemerkbar macht, ist M. dauernd hilfe- und pflegedürftig“.*¹⁵⁶

Das Sonderdezernat entschied schnell. Wiederum formal korrekt und in bestem Beamtendeutsch, doch ohne Einfühlnahme in die besondere Situation schrieb es am 13. Februar 1951:

¹⁵¹ Ebd., Schreiben vom 12.7.1951.

¹⁵² Ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten vom 20.11.1951.

¹⁵³ Ebd., Schreiben vom 4.3.1948.

¹⁵⁴ Kreisarchiv Steinfurt, KAST-WG Nr.39, Schreiben der Bezirksregierung vom 13.2.1951.

¹⁵⁵ Ebd., Schreiben des Amtes für Wiedergutmachung vom 11.1.1951.

¹⁵⁶ Ebd.

Willkommen? Hermann Michel kehrt aus Theresienstadt nach Burgsteinfurt zurück

„Nach den bestehenden Bestimmungen können Krankenhauskosten nur für die III. Klasse aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Diese Kosten trägt das Wohlfahrtsamt der Stadt Burgsteinfurt. Es würde dem Sinne der Bestimmungen widersprechen, wenn Ihnen auf dem Beihilfeweg die Mehrkosten für eine selbstgewählte Benutzung der II. Klasse erstattet würden.“¹⁵⁷

Da die Tuberkulose sich immer weiter verschlimmerte, begab sich Hermann Michel im Oktober 1951 in das St. Marienhospital in Wetringen, das eine eigene Abteilung für die Behandlung von Lungenkrankheiten unterhielt.¹⁵⁸ Er verstarb hier am 30. Januar 1952 und wurde auf dem jüdischen Friedhof an der Gerichtsstraße (früher Hohenzollernstraße) in Burgsteinfurt begraben.



Grabstein des H. Michel, aufgenommen im September 2017¹⁵⁹

Rückerstattung und Wiedergutmachung

Schon während des Krieges waren im Lager der Alliierten Pläne für die Zeit nach der Kapitulation gemacht und Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung Deutschlands formuliert worden. Das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung Deutschland regelte die Sperre und Kontrolle von bestimmten deutschen Vermögen. Dazu gehörten der Besitz des Reiches, der NSDAP und ihrer Gliederungen, von Kriegsverbrechern und auch Vermögen, „über das durch Ausübung von Zwang verfügt worden ist oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig entzogen worden ist oder das in

¹⁵⁷ Ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten vom 13.2.1951.

¹⁵⁸ Auskunft von Michael Maibaum, Heimatforscher in Wetringen. Weitere Informationen: Göcke, Herbert: Das Marienheim in Wetringen wurde vor 100 Jahren als Hospital gegründet, in: Unser Kreis 2009, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt und Kreisheimatbund Steinfurt, Steinfurt 2009, Seite 223-229.

¹⁵⁹ Privatbesitz I. W.

Gebieten außerhalb Deutschlands geplündert oder erbeutet worden ist.“¹⁶⁰ Damit hatten Juden und andere Opfer des Naziregimes die Möglichkeit, die Rückerstattung der während der NS-Zeit geraubten oder „arisierten“ Besitztümer zu verlangen.

Zur Erfassung, Sperrung und Verwaltung der gesperrten Vermögen richtete die britische Militärregierung 1945/46 eine dreistufige Verwaltung (Property Control) ein, die 1948 an die Landesbehörden übergeben wurde. Unter dem Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen standen Bezirksbeauftragte und darunter Kreisbeauftragte. Für die Verwaltung der Vermögen wurden Treuhänder eingesetzt.¹⁶¹ Eine gesetzliche Regelung, ein sogenanntes Rückerstattungsgesetz, erging in der britischen Zone erst am 12. Mai 1949.¹⁶² Um zu verhindern, dass Vermögenswerte aus Familien, in denen es keine Anspruchsberechtigten mehr gab, in den Händen von Nazis blieben, wurde eine Treuhandgesellschaft, die Jewish Trust Corporation, mit Sitz in Hamburg und London geschaffen. Die Verfahren zogen sich in aller Regel über mehrere Jahre hin und sie verliefen nicht immer friedlich und z. T. ohne Erfolg.

Hermann Michel musste nach der Verabschiedung des Rückerstattungsgesetzes den formalen, den behördlich vorgeschriebenen Weg nehmen, obwohl er bereits 1945 seine Ansprüche auf Rückerstattungen geltend gemacht hatte. Mittlerweile gab es ein Formular in englischer und deutscher Sprache, das es auszufüllen galt.¹⁶³ Auch der Name und die Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen war, sollten angegeben werden. Hermann Michel schrieb:

„Das Vermögen wurde s. Z. von der Reichsverwaltung in Verwaltung genommen und sichergestellt. Später erfolgte der öffentl. Verkauf durch die Stadtverwaltung. Die dabei aufgestellten Käuferlisten sind nach Angaben der Stadtverwaltung Burgsteinfurt vor dem Zusammenbruch auf Anweisung der Parteidienststelle vernichtet worden.“¹⁶⁴

Eine mit eingereichte Auflistung war sehr genau und umfangreich und bezifferte den Wert der zurückgelassenen Gegenstände auf 4.000 RM.

¹⁶⁰ http://reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf (Zugriff vom 30.9.2016).

¹⁶¹ http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=1&tektld=1252 (Zugriff vom 3.2.2017).

¹⁶² <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/41/MilRegG59.pdf> (Zugriff vom 2.2.2017): Gesetz Nr. 59 - Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen/ BrREG. Die späte Regelung erklärt sich wohl daraus, dass die Sperrung der einschlägigen Vermögen bereits durch das Gesetz Nr. 52 vorgeschrieben und auch der Druck von Opferverbänden nicht so groß war.

¹⁶³ Claim for restitution of property which has been subject to transfer in accordance with paragraph 1 of general order No. 10 – Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel 1 Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

¹⁶⁴ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Antrag vom 20.5.1948.

15135/011

Anlage zum Antrag des Hermann Michel, Burgsteinfurt, Bütkamp 23
Anmeldung nach Formblatt MGAF/C

Aufstellung der bei der Zwangsverschleppung zurückgelassenen
und nicht wieder zurückerhaltenen Gegenstände.

2 vollständig neue Bettstellen mit Federbetten und Einlagen,
die für eine Auswanderung gekauft wurden.
1 neuer Küchenherd, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Ofen, 6 Stühle
1 Waschmaschine, 1 Spiegel, 1 Essservice 24teilig, 1 Kaffeeservice
12teilig

Gesamtwert ca. 2.000.- RM

3 fast neue Anzüge, 3 Mäntel, 3 Paar Schuhe, 18 Normalhemden,
6 Nachthemden, 12 neue Socken, 2 gebrauchte Anzüge, 6 Oberhemden
2 Frauenkleider neu, 4 gebrauchte Kleider, 1 neuer Mantel, 2
gebrauchte Mäntel, 26 Taghemden für Frauen, 6 Nachthemden,
12 Paar neue Damenstrümpfe und diverse gebrauchte Strümpfe.
2 Paar fast neue Schuhe, 3 Paar gebrauchte Schuhe.

Gesamtwert ca. 2.000.- RM

Wert des gesamten nicht zurückerhaltenen Vermögens 4.000.- RM

Aufstellung der Vermögenswerte¹⁶⁵

In einer Stellungnahme teilte der Vorsteher des Finanzamtes Burgsteinfurt Borchert dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Münster mit, dass nicht mehr festzustellen sei, welche Gegenstände eingezogen worden seien und wer sie ersteigert habe.¹⁶⁶ Der bei der Versteigerung erzielte Betrag von 278,- RM sei ebenso wie die 189,03 RM aus der der Auflösung des Sparkontos an die Oberfinanzkasse und damit in den Reichshaushalt geflossen. Das Geld sei nicht mehr greifbar. Rückerstattungsansprüche könne er zwar der Höhe nach anerkennen, aber es sei weiter fraglich, wer für diese Verpflichtungen aufzukommen habe. Das Land Nordrhein-Westfalen sei nicht Rechtsnachfolger des Reiches, sondern nur Zustellungsperson im Rückerstattungsverfahren.¹⁶⁷ Das Wiedergutmachungsamt folgte der Argumentation des Finanzamtes in vollem Umfang und wies den Antrag Hermann Michels ab.¹⁶⁸

Auch die Rückerstattung der Besitztümer seines verstorbenen Bruders Sally Michel forderte Hermann Michel erneut ein. Zunächst ging es um die Gegenstände, die von Sally, Bertha und Ida Michel bei deren Abtransport aus Burgsteinfurt 1941 zurückgelassen werden muss-

¹⁶⁵ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135.

¹⁶⁶ Die diesbezüglichen Unterlagen waren auf Geheiß der NSDAP vernichtet worden. Vgl. Stadtarchiv Steinfurt IV/ 5723, Schreiben des Stadtdirektors vom 15.4. 1955.

¹⁶⁷ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Stellungnahme vom 4.9.1950.

¹⁶⁸ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Beschluss vom 25.11.1950.

ten.¹⁶⁹ Der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. C. Bühring in Burgsteinfurt, bat die Stadtverwaltung und das Finanzamt um einen Bericht in dieser Sache. Stadtdirektor Naber berichtete, dass es nur wenig Informationen über den Verbleib der damals beschlagnahmten Gegenstände gebe. Eine komplette Schlafzimmereinrichtung aus dem Besitz des Sally Michel sei bei dem öffentlichen Verkauf von Frau Feldhaus, Burgsteinfurt, Emsdettenerstrasse 29 erworben worden und diese habe die Möbel an Hermann Michel zurückgegeben. Auch hob er hervor, „dass das Finanzamt selbst ... Einrichtungsgegenstände aus jüdischem Besitz zurückbehalten hat.“¹⁷⁰ Das Finanzamt nahm sehr genau Stellung:

„Die nachfolgenden aus jüdischem Besitz stammenden Gegenstände sind auf Veranlassung des Stadtdirektors von Burgsteinfurt am 26.4. 1946 an Hermann Michel Burgsteinfurt, Bützkamp23, ausgehändigt worden:

- a) ein großer zweitüriger Kleiderschrank*
- b) 2 kleine zweitürige Wohnzimmerschränke*
- c) 2 Vertikos ohne Aufsatz,*
- d) 1 Sofa (Wachstuch),*
- e) 1 Wandbild,*
- f) 3 Gardinen,*
- g) 1 Teppich.*

Ausserdem hat das Finanzamt im Juli 1942 folgende bewegliche Gegenstände aus jüdischem Besitz an folgende Personen verkauft:

- h) an Reinmachefrau Arnecke, Burgsteinfurt, Katthagen,
1 Schrank zum Preis von 7,5 RM*
- i) an den Angestellten Rissau, Burgsteinfurt, Baumgartenstr.,
1 Schrank zum Preis von 15,00 RM*
- j) an den O.St.S.Böller, Burgsteinfurt, Emsdettenerstr. 37,
1 Schrank zum Preise von 25,00 RM*
- k) an den St.I. Hanebrink, Burgsteinfurt, Moltkestr.,
1 Schrank zum Preise von 25,00 RM*
- l) an den St.I. Rövekamp, Burgsteinfurt, Hohenzollernstr.
1 Ofen (Allesbrenner) zum Preise von 70,00 RM.*

Soweit hier bekannt, sind die dem St.I.Hanebrink und dem O.St.S. Böller überlassenen Schränke infolge der Kriegsergebnisse vernichtet worden.

Nach Mitteilung des St.I. Rövekamp ist der ihm überlassene Ofen gegen Ende des Jahres 1945 von der Stadtverwaltung eingezogen worden.

¹⁶⁹ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Erklärung vom 20.5.1949.

¹⁷⁰ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Schreiben vom 13. Mai 1949.

Willkommen? Hermann Michel kehrt aus Theresienstadt nach Burgsteinfurt zurück

Ein vermotteter Teppich, der keinen Wert mehr besass und nur eine Brutstätte für Ungeziefer war, ist s.Zt. vernichtet worden.

Aus welchem Besitz die einzelnen Gegenstände stammten, kann nicht mehr festgestellt werden.

*Gegenstände aus jüdischen Besitz sind beim Finanzamt nicht mehr vorhanden.*¹⁷¹

Die Auseinandersetzung um die Rückerstattung des beweglichen Vermögens von Sally Michel zog sich über viele Jahre hin und wurde, nachdem sein Tod bekannt war, von seinen Erben, den Brüdern Hermann Michel bzw. nach dessen Tod von dessen Erben und Bernhard Michel und der Schwester Selma Rosenberg, wohnhaft in NewYork, geführt. Nicht nur vom Deutschen Reich, in dessen Auftrag das Finanzamt 1942 die Gegenstände beschlagnahmt und zum Preis von 1.238, 50 RM an die Stadtverwaltung in Burgsteinfurt veräußert hatte, sondern auch von der Stadtverwaltung wurde Schadensersatz in Höhe von 15.000 RM eingefordert.¹⁷²

Zahlreiche der daraufhin zwischen den Parteien ausgetauschten Stellungnahmen und Schriftstücke beschäftigen sich mit dem tatsächlichen Wert der damals beschlagnahmten Gegenstände. Eine von Hermann Michel erstellte „Aufstellung der Vermögenswerte und Taxierung über 15.000, --RM“¹⁷³ wurde als „offensichtliche Überforderung“¹⁷⁴ bezeichnet. Auch der Stadtdirektor bestritt den von den Erben angegebenen Wert. Das Mobiliar sei gebraucht und Kleidung und Wäsche seien nicht neuwertig gewesen: „Z.Zt. des Eigentumsentzugs waren die Wäsche- und Bekleidungsstücke zu einem guten Teil abgenutzt. Es ist nicht anzunehmen, daß Michel noch nach 1938 größere Anschaffungen getätigt hat.“¹⁷⁵ Der in dieser Äußerung enthaltene Zynismus war dem Stadtdirektor sicherlich nicht bewusst, war er es doch, der sich mehrmals für den zurückgekehrten Hermann Michel eingesetzt hatte. Am 22. April 1955 wurde schließlich vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Münster ein Vergleich geschlossen: Die Erbengemeinschaft gab sich mit der Zahlung von 2.000,00 DM zufrieden.

Auch Anträge auf Rückerstattung der Grundstücke des Sally Michel stellten die Erben. Mit dem Schneidermeister Franz Eyink, der 1939 das Grundstück und die Gebäude am Friedhof 44 für 6.500 RM erworben hatte, schloss man einen Vergleich. Als Ausgleich für den von ihm gezahlten erheblich zu niedrigen Kaufpreis zahlte er an die Erben 5.000 RM.¹⁷⁶ Das Grund-

¹⁷¹ Landesarchiv NRW W, Q 121 Nr. 15135, Schreiben des FA vom 21.5.1949.

¹⁷² Stadtarchiv Steinfurt, IV/ 5723, Schreiben der Rechtsanwälte vom 30.11.1953.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Stadtarchiv Steinfurt, IV/ 5723, Schreiben der Bundesvermögensstelle vom 16.11.1953.

¹⁷⁵ Stadtarchiv Steinfurt, IV/5723, Schreiben des Stadtdirektors vom 15.4. 1955.

¹⁷⁶ Landesarchiv NRW W, L 350 Nr.91.

stück Bütkamp 23, das zu Gunsten des Reiches eingezogen worden war, wurde 1952 an die Erbgemeinschaft zurückgegeben.¹⁷⁷

Nach der Verabschiedung des „Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (*Bundesentschädigungsgesetz, BEG*)“, das Ausgleichszahlungen für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder Vermögen gewährt, wurden von den Erben weitere Ansprüche geltend gemacht.¹⁷⁸

Ein Gedenkstein als „Vermächtnis“ Hermann Michels

Errichtung des Gedenksteins

Nach dem Zusammenbruch gründeten die vereinzelt in das Münsterland zurückgekehrten Juden die „Jüdische Gemeinde Münster“ mit zunächst 28 Mitgliedern, die als erste Gemeinde Nordwestdeutschlands am 7. September 1945 in Warendorf einen jüdischen Gottesdienst abhielt.¹⁷⁹ Hermann Michel war Mitglied dieser Gemeinde, die als Rechtsnachfolgerin der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt deren Interessen vertrat und sich auch um den Rückkehrer kümmerte.¹⁸⁰

Mitte Juni 1947 stellte die „Jüdische Gemeinde Münster und Umgebung“ den Antrag an die Stadt Burgsteinfurt, das Grundstück der am 10. November 1938 zerstörten Synagoge würdig herzurichten.¹⁸¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass die Initiative von Hermann Michel, dem letzten Vorsteher der ehemaligen Gemeinde, ausging. Der Rat beschloss, den Platz instand setzen zu lassen und diejenigen, die sich an der Zerstörung beteiligt oder zugeesehen hatten, zur Ausführung der Arbeiten und der Übernahme der Kosten heranzuziehen. Dagegen gab es Widerstand: 22 der aufgeforderten 28 Personen legten Einspruch ein, woraufhin der Rat entschied: „Da die eigentlichen Täter auf andere Weise nicht festzustellen sind, beschließt der Rat nach eingehender Aussprache die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ‚Unbekannt‘ und Beantragung der eidlichen Vernehmung der Einsprucherheber als

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Laut Auskunft des Dezernats 15 bei der Bezirksregierung Düsseldorf liegen dort entsprechende Akten.

¹⁷⁹ Jüdische Kultusgemeinde Münster (Hg.): Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/ Westf., Düsseldorf 1961, S. 33.

¹⁸⁰ Im Archiv der Gemeinde der Jüdischen Gemeinde Münster gibt es keine diesbezüglichen Unterlagen, wie mir ihr Vorsitzender Sharon Fehr auf Anfrage mitteilte. Es ist daher nur möglich, aus verschiedenen Dokumenten diesen Kontakt abzuleiten, z. B. Landesarchiv NRW W, L350 Nr. 91.

¹⁸¹ Stadtarchiv Steinfurt IV/ 4799: Protokoll des Rates vom 4.6.1947.

Zeugen“¹⁸². Im darauffolgenden Jahr fanden mehrere Gerichtsverfahren statt, bei denen einige der Angeklagten verurteilt, andere freigesprochen wurden.¹⁸³

Am Synagogenplatz wurde zunächst eine Grünfläche mit Rasen und Hecken angelegt und damit ein „würdiges“ Aussehen geschaffen. Doch Hermann Michel gab sich damit nicht zufrieden und beantragte die Errichtung eines Gedenksteines. Dieser wurde vom Rat beschlossen, doch wegen der Inschrift kam es zu einer Auseinandersetzung.¹⁸⁴ Hermann Michel hatte folgende Inschrift erbeten:

Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt. Es wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenhasses. Von den 28 Gemeindemitgliedern im Jahre 1941 ist nur einer zurückgekommen. Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung.

Bedenken gegen die Formulierung „Opfer des Rassenhasses“ wurden vorgetragen und damit begründet, dass man „nicht neue Konflikte schaffen“¹⁸⁵ solle. Welche Konflikte hätten entstehen können, ist im Ratsprotokoll nicht festgehalten. Doch auch so lässt sich sagen, dass die Verbrechen der Pogromnacht zwar nicht geleugnet werden konnten, aber auf keinen Fall öffentlich benannt werden sollten. In Burgsteinfurt lebende Täter, Mitläufer und Zuschauer wollten nicht an ihre Verbrechen erinnert werden, wollten sich Fragen nach Mitverantwortung und Mitschuld nicht stellen. Im Vordergrund stand für alle der Wiederaufbau, der Neuanfang und das Beschweigen war notwendig, um das Funktionieren der Nachkriegsgesellschaft zu ermöglichen. Die Ratsmitglieder lehnten den Vorschlag Hermann Michels ab und beschlossen stattdessen folgende Inschrift:

Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurts. Es wurde am 9. November 1938 zerstört. Von den 28 Gemeindemitgliedern im Jahre 1941 sind nur zwei¹⁸⁶ zurückgekehrt. Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung.

¹⁸² Ebd., Protokoll des Rates vom 3.9.1947.

¹⁸³ Feld, Willi: Synagogen Kreis Steinfurt, S. 117: Westfälische Nachrichten vom 13. 5. 1948. Genaueres kann nicht ermittelt werden, da die Gerichtsakten zurzeit digitalisiert werden und daher für die Benutzung gesperrt sind.

¹⁸⁴ Die Darstellung des Konfliktes bezieht sich auf folgende Quelle: Stadtarchiv Steinfurt IV/ 4799: Protokoll des Rates vom 6.7.1949.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Dass die Anzahl der zurückgekehrten Juden unterschiedlich angegeben wird, ist irritierend. Je nach Erkenntnisstand und Einschätzung werden folgende Personen als Rückkehrer angesehen: Hermann Michels meinte mit Sicherheit sich als einzigen Rückkehrer, da er der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt schon immer angehört hatte. Die 1946 zurückgekehrten Johanna und Hannelore Simons waren Ehefrau und Tochter des in Burgsteinfurt geborenen und aufgewachsenen Erich Simons, hatten jedoch lediglich ab Ende Dezember 1939 bis zu ihrer Deportation 1941 in Burgsteinfurt gelebt. Beide verließen Burgsteinfurt 1947 wieder. Moritz Sander wurde 1944 in das Lager Bettenhausen bei Kassel deportiert und kehrte im März 1945 nach Burgsteinfurt zurück. Außerdem weiß man heute, dass 31 Juden 1941 und 1942 deportiert wurden.

Die Einwohner wurden durch das Steinfurter Kreisblatt vom 9. Juni 1950 über die Errichtung des Gedenksteins unterrichtet. In der Rubrik „Aus Stadt und Land“ konnten sie lesen:

„An der Kautenstege, wo vormalig die Synagoge stand, ist inzwischen eine Grünanlage geschaffen worden. Am Dienstag wurde hier ein Gedenkstein aufgestellt, der die folgende Inschrift trägt. ‚Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt. Es wurde am 9. November 38 zerstört. Von den 28 Gemeindegliedern im Jahre 1941 sind nur zwei zurückgekehrt. – Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung.‘ Die Rückseite trägt eine Inschrift in hebräischer Sprache.“¹⁸⁷



Gedenkstein am Platz der Synagoge¹⁸⁸

Eine kurze Meldung, die sachlich richtig und distanziert über ein Ereignis im Ort informiert: Mitarbeiter der beauftragten Firma bringen einen Gedenkstein, stellen ihn auf, befestigen ihn und verschwinden wieder. Burgsteinfurter Bürger nahmen wohl nicht teil und die Vorstellung, dass niemand an die Toten, ihre Qualen und ihr Leid erinnerte, dass niemand ein Gebet sprach oder Trauer zeigte, ist bedrückend.

Der Gedenkstein als Baudenkmal

Im Rahmen der „Arisierung“ waren der 422 Quadratmeter große Synagogenplatz und die ehemalige jüdische Schule von der Stadt erworben worden. Beide Besitztümer mussten im Wege der Wiedergutmachung an die Jüdische Gemeinde Münster als Rechtsnachfolgerin herausgegeben werden, obwohl die Stadtverwaltung ein großes städtebauliches Interesse

¹⁸⁷ Zeitungs- und Pressearchiv der Universität Münster, Steinfurter Kreisblatt vom 9.6.1950.

¹⁸⁸ http://wiki-commons.genealogy.net/images/c/c0/Burgsteinfurt-Gedenkstein_der_Synagoge.jpg (Zugriff vom 25.9.2017).

an ihnen bekundet hatte. 1953 konnte die Stadt die beiden Grundstücke erneut erwerben.¹⁸⁹ Die Schule wurde in ein Wohnhaus umgewandelt und der Synagogenplatz blieb als Gedenkstätte erhalten.

1997 beantragte die Stadt Steinfurt die Unterschutzstellung des Gedenksteins an dem Standort der ehemaligen Synagoge, Kautenstege in Burgsteinfurt beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Doch die Obere Denkmalbehörde konnte eine Aufnahme des Gedenksteins in die Denkmalliste nicht empfehlen, denn nach dem Denkmalschutzgesetz NRW werde nur denkmalwerte Gebäudesubstanz in die Denkmalliste einer Kommune eingetragen.¹⁹⁰ Da die Synagoge 1938 bei dem Pogrom in Flammen aufgegangen sei, seien keine obertägigen Reste erhalten. Daher fehle auch der sichtbare Beleg für das religiöse Leben der jüdischen Bevölkerung der Stadt. Das Amt für Denkmalpflege signalisierte jedoch seine Bereitschaft, eine andere Entscheidung der Stadt Steinfurt hinzunehmen. Dem Rat der Stadt war der Schutz dieses Mahnmals so wichtig, dass er die Aufnahme des Gedenksteins in die Denkmalliste beschloss, denn besitzt ein Objekt Denkmaleigenschaft, ist es vor Zerstörung und baulichen Eingriffen geschützt. Unter dem Begriff „Synagogengedenkstein“ wurde am 30. Dezember 1997 folgender Text in die Denkmalliste eingetragen:

„Synagogengrundstück: Synagoge am 09.11.1938 zerstört durch Feuer, keine erkennbaren Reste vorhanden.

Gedenkstein: errichtet mit Hinweis auf die historische Stätte der Synagoge und an die Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes in Burgsteinfurt.“¹⁹¹

Die jüdischen Friedhöfe waren bereits in den Jahren 1987 und 1991 in die Denkmalliste aufgenommen worden und die ehemalige jüdische Elementarschule wurde am 15. Februar 2015 eingetragen. Damit erinnern vier Denkmäler an historischen Stätten an die ehemalige jüdische Gemeinde Burgsteinfurt, an ihr reiches kulturelles Leben und auch an ihren Untergang.

Bürgerinitiative zur Renovierung und Ergänzung in den Jahren 2004 und 2005

2004 gründete sich auf Initiative von Dietrich Feldhoff, der sich schon länger mit dem Schicksal der Burgsteinfurter Juden beschäftigt hatte, den Arbeitskreis „Namenlose deportierte jüdische Bürger erhalten einen Namen“. Die Initiative sammelte Geld für die Anfertigung von Tafeln, die den Stein von 1950 ergänzen sollten, entwarf einen Plan zur Umgestal-

¹⁸⁹ Wortmann: 1945-1956, S. 92/ 93 und S. 141.

¹⁹⁰ Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Denkmalpflege: Schreiben des Westf. Amtes für Denkmalpflege an die Stadt Steinfurt vom 6.3.1997.

¹⁹¹ Auskunft der Stadt Steinfurt/ Amt für Denkmalpflege.

tung der Gedenkstätte und verhandelte mit der Denkmalbehörde der Stadt. Am 7. September 2004 wurden zwei Steinplatten, in die die Namen der 1941 und 1942 Deportierten eingemeißelt worden waren, der Öffentlichkeit übergeben.¹⁹² Eine Gedenkfeier fand statt, bei der der Kantor der Jüdischen Gemeinde Münster das Gebet „Gott habe Erbarmen“ sang, die Geistlichen der benachbarten christlichen Gemeinden in ihren Gebeten zum Innehalten aufforderten und Dietrich Feldhoff sein Anliegen noch einmal verdeutlichte:

„Mitgefühl mit den Opfern und Nachdenken über das eigene Tun entsteht erst dann, wenn die Opfer eine eigene Stimme haben, ihr Name ins Bewusstsein gerückt, ihre Geschichte erzählt wird.“¹⁹³

Im darauffolgenden Jahr wurde – ebenfalls finanziert aus den eingegangenen Spenden – die Bepflanzung erneuert, wurden Sträucher entfernt und Bäume zurückgeschnitten, so dass der Blick auf den Gedenkstein und die Tafeln mit den Namen der Opfer freier war. Zwei weitere Tafeln wurden angebracht: Auf der Rückseite befindet sich jetzt die Übersetzung des hebräischen Textes:

„Unser Vater, unser König, hab' Erbarmen um derer Willen, die um Deines heiligen Namens willen getötet wurden.“

Und am Eingang zur Gedenkstätte ist zu lesen:

„Rassenhass zerstörte die Synagoge und deportierte jüdische Kinder, Frauen und Männer in den Tod. Ihre Namen auf den Steinplatten befreien sie aus ihrer Anonymität und führen sie in unser Bewusstsein zurück. Ihre Geschichte möge Anlass sein, über das eigene Tun nachzudenken und den Opfern Trauer und Mitgefühl zu widmen.“

Auch Hermann Michel hatte 1950 „Rassenhass“ als Ursache für die Zerstörung der Synagoge öffentlich benennen wollen, was von den Ratsmitgliedern verhindert wurde. Die Bürgerinitiative gewährt ihm mit dieser Formulierung nicht nur eine späte Unterstützung, sondern auch eine Anerkennung seines Leids. Doch der Text, der gut gemeint ist und einen Fortschritt im Umgang der Burgsteinfurter mit der NS-Vergangenheit ihres Ortes darstellt, enthält kein Schuldbekenntnis und bezeichnet keine Verantwortlichen. Dass Burgsteinfurter Bürger die Synagoge zerstörten, bleibt unausgesprochen.

¹⁹² Westfälische Nachrichten vom 9.9.2004, Steinfurter Kreisblatt.

¹⁹³ Feldhoff, Dietrich: Redebeitrag am 7.9.2004, im Privatbesitz Ulrich Pietsch, Steinfurt.

Verdrängen und Verschweigen: Die Shoah in der lokalgeschichtlichen Literatur

Meine Suche nach lokalgeschichtlicher Literatur zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in Burgsteinfurt begann bei der vom damaligen Stadtarchivar Hans-Walter Pries im Jahre 1989 vorgelegten Bibliografie der seit 1800 gedruckt veröffentlichten Schriften zur Stadt Steinfurt (Bearbeitungsstand 31. Dezember 1988).¹⁹⁴ Darin sind – mit „Anspruch auf Vollständigkeit“ – 1.598 thematisch geordnete Titel verzeichnet. Das Unterthema „Geschichte“ wiederum ist zeitlich gegliedert und listet als letzten Punkt „seit 1914“ auf. Hier findet der an der Heimatgeschichte interessierte Leser neben fünf Querverweisen lediglich elf Titel, in der Mehrzahl Aufsätze aus dem Steinfurter oder Borghorster Heimatboten.¹⁹⁵ Zwei von ihnen beschäftigen sich mit der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit in Burgsteinfurt: der Aufsatz „Burgsteinfurt. Zusammenbruch und Wiederaufbau“ (Heinrich Naber, 1965) und das Buch „Schicksalsjahre. Der Steinfurter Raum von 1939-1950“ (Hans-Walter Pries, 1985).¹⁹⁶

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Stadtarchivar die Verfolgung und Vertreibung der Juden durch die Burgsteinfurter Bürgerschaft nicht als ein historisches Ereignis einstuft, das dem Unterthema „Geschichte“ zuzuordnen ist. Vielmehr führt er die Arbeit „Reichskristallnacht. Judenverfolgung in Burgsteinfurt“ (Leistungskurs Geschichte des Gymnasium Arnoldinum aus dem Jahre 1981) unter dem Stichwort „Juden“ im Unterthema „Kirchen“ auf, in dem auch ein Aufsatz über die Burgsteinfurter Synagoge seinen Platz hat.¹⁹⁷ Nach dem Zeitpunkt ihres Erscheinens geordnet, sollen einige Aufsätze und Bücher genauer betrachtet und vorgestellt werden.

Lülff, Erich: Die Burgsteinfurter Synagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Burgsteinfurt¹⁹⁸

Der Heimatforscher Erich Lülff beschreibt 1952 in seinem Aufsatz ausführlich den Bau der Synagoge und die Anlage einer ersten jüdischen Begräbnisstelle, beides geschehen am Ende des 18. Jahrhunderts. Er erwähnt die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden unter Napoleon und ihre wirtschaftliche Bedeutung als Händler und Fabrikanten. Um die an den Juden verübten Verbrechen – „die jüngsten Schicksale der jüdischen Gemeinde und ihrer 1892

¹⁹⁴ Pries; Hans-Walter: Steinfurter Bibliographie: Das Schrifttum zur Stadt Steinfurt, Steinfurter Schriften 12, Hrsg.: Stadt Steinfurt, Steinfurt 1989.

¹⁹⁵ Der Heimatbote wurde als Beilage zum Steinfurter Kreisblatt herausgegeben.

¹⁹⁶ Pries; Hans-Walter: Steinfurter Bibliographie, S. 19/20.

¹⁹⁷ Ebd., S. 86/87.

¹⁹⁸ Lülff, Erich: Die Burgsteinfurter Synagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Burgsteinfurt, Steinfurter Heimatbote 5/ 1952.

umgebauten Synagoge“¹⁹⁹ – zu beschreiben, findet er keine eigenen Worte, sondern zitiert lediglich die Inschrift des Gedenksteins auf dem alten Platz der Synagoge: „*Hier stand das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde Burgsteinfurt. Es wurde am 9. November 1938 zerstört. Von den 28 Gemeindemitgliedern im Jahre 1941 sind nur 2 zurückgekehrt.*“²⁰⁰

Naber, Heinrich: Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Tagebuch aus den Jahren 1945-1948²⁰¹

Nach seiner Pensionierung erstellt der von den Briten eingesetzte ehemalige Bürgermeister und spätere Stadtdirektor Heinrich Naber im Jahre 1965 einen Bericht über die Zeit von 1945 bis 1958. Im Mittelpunkt stehen die Besetzung der Stadt, die Probleme während der Besatzungszeit und vor allem der Wiederaufbau.

Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum: „Reichskristallnacht“. Judenverfolgung in Burgsteinfurt²⁰²

Eine broschierte Schrift mit dem Titel „Reichskristallnacht“ wird 1981 im Eigenverlag veröffentlicht. Von 1979 bis 1981 hatten sich 16 Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum unter der Anleitung ihrer Lehrerin Johanna Preun auf die Suche nach Informationen über die Judenverfolgung in Burgsteinfurt begeben. Sie recherchierten in Archiven, werteten Literatur aus und sprachen mit Augenzeugen. Entstanden ist eine sachlich fundierte und sehr informative Dokumentation, auf die auch in dieser Arbeit häufig zurückgegriffen wurde.

Pries, Hans-Walter: Schicksalsjahre²⁰³

Vierzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges veröffentlicht der Kreisheimatbund Steinfurt eine zeitgeschichtliche Dokumentation: Das „erste Buch über die Geschichte des Steinfurter Raumes in dieser schweren Zeit“²⁰⁴ wie im Geleitwort zu lesen ist. Es enthält eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener Autoren (Herberholz, Pries, u.a.). Über die

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Naber, Heinrich: Zusammenbruch und Wiederaufbau, Ein Tagebuch aus den Jahren 1945-1948, Steinfurter Heimatbote 5-7/ 1965.

²⁰² Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum: „Reichskristallnacht“. Judenverfolgung in Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1981.

²⁰³ Pries, Hans Walter: Schicksalsjahre - Der Steinfurter Raum 1939-1950, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, Band 3, Greven 1985.

²⁰⁴ Ebd. S. 7.

„Machtergreifung“, den Krieg (Entbehrung, Zerstörung), die Besetzung der Städte durch die britische Armee und die Nachkriegszeit (Mangel/ Flüchtlinge/ Wiederaufbau) informieren anschaulich und ausführlich Tagebücher, Chroniken und Erlebnisberichte. Die Verfolgung der jüdischen Mitbürger wird nicht zum Thema gemacht.

Immerhin findet in der „Chronik der Kriegs- und Nachkriegszeit in Burgsteinfurt“²⁰⁵ des ehemaligen Bürgermeisters (1908 – 1931) und Kreisheimatpflegers Emil Herberholz der Aspekt der „Entnazifizierung“ Berücksichtigung. Der Autor beschreibt das Verfahren und nennt das Ziel: „Entnazifizierung nennt man die Lossprechung einer Persönlichkeit vom Nationalsozialismus, damit sie wieder in ihre Rechte als Beamter, Angestellter usw. eingesetzt werden kann“²⁰⁶. Herberholz steht dem Entnazifizierungsverfahren kritisch gegenüber und bezieht sich dabei auf die kirchlichen Behörden: Diese „haben sich dahin geäußert, daß es ein Unrecht sei, abgesehen von wirklichen Verbrechern, die Leute wegen ihrer politischen Gesinnung zu verfolgen“²⁰⁷. Diese Aussage muss verwundern, wird doch im gleichen Abschnitt: festgestellt:

„Die Stadt Burgsteinfurt war während des Krieges – das muß offen gesagt werden – doch stark vom Nationalsozialismus befallen.“²⁰⁸

Herberholz berichtet auch über die Burgsteinfurter Fabriken, u. a. über „Fischer & Co., Jutespinnerei und -weberei, Sackfabrik und Erntebindegarnfabrik, früher M. C. Wertheim“²⁰⁹. Über Bombenschäden und die geringe Zahl an Arbeitsplätzen infolge des Rohstoffmangels schreibt er, doch er verschweigt, dass die Firma M.C. Wertheim ein erfolgreiches jüdisches Unternehmen war, das 1938 „auf Betreiben verschiedener örtlicher Parteiinstanzen“²¹⁰ an den aus Oldenburg stammenden Alfred Fischer verkauft wurde.

Der Aufsatz „Die Opfer“²¹¹ von Hans-Walter Pries enthält lange Listen mit Namen, hinter denen Ziffern stehen. Diese teilen die Opfer in verschiedene Gruppen ein:

- *Gefallen: 1*
- *Vermisst: 2*
- *Verschollen: 3*
- *In der Kriegsgefangenschaft gestorben: 4*
- *Auf der Flucht bzw. Vertreibung gestorben: 5*

²⁰⁵ Ebd. S. 139-154.

²⁰⁶ Ebd. S. 149.

²⁰⁷ Ebd. S. 150.

²⁰⁸ Ebd. S.150.

²⁰⁹ Ebd. S. 146.

²¹⁰ Feld, Juden, S. 217.

²¹¹ Pries, Hans-Walter: Schicksalsjahre, S. 121.

- *In der Heimat durch Kriegseinwirkung gestorben: 6*
- *Personen, die durch sonstige Einwirkungen des II. Weltkrieges gestorben sind: 7*
- *Opfer nationalsozialistischer Gewalt: 8.*

Für die Gemeinden Borghorst und Burgsteinfurt werden getrennte Listen vorgelegt. In Borghorst hatte man die Opfer durch die Auswertung verschiedener Quellen des Stadtarchivs ermittelt und die Namen von 586 Kriegsgefallenen und 300 Vermissten erhalten. In Burgsteinfurt war man einen anderen Weg gegangen. Bei Vorbereitungen zur Errichtung eines Mahnmals für die Toten des Zweiten Weltkrieges waren im Jahre 1970 die Einwohner befragt worden und hatten 506 Namen genannt. Später kamen noch 34 hinzu, sodass die Namen von 540 Toten aufgeführt sind. In der Borghorster Liste werden den Opfern lediglich die Kategorien 1 und 2 zugeordnet, bei den Burgsteinfurter Namen erscheinen vereinzelt auch die Kategorien 3 bis 7. Was mit der Bezeichnung „Opfer nationalsozialistischer Gewalt“ gemeint ist, bleibt offen, denn es wird keine Erklärung gegeben und keinem Namen wird die Ziffer 8 zugeordnet. Hingegen kommt deutlich zum Ausdruck: Die Opfer der „Schicksalsjahre“ sind (nichtjüdische) Soldaten, Flüchtlinge, Vertriebene, Bombentote, nicht aber die verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger. Ihre Namen in diese Liste aufzunehmen und sie so als Opfer anzuerkennen, wäre eine Chance gewesen, Verantwortung zu übernehmen und Schuld einzugestehen. Doch Burgsteinfurt war (noch) nicht bereit, sich den Verbrechen vor Ort zu stellen.

***Muncke, Thomas: Nachkriegsjahre im Kreis Steinfurt*²¹²**

Die unmittelbare Nachkriegszeit, also die Jahre zwischen dem Ende des Krieges und der Währungsreform, analysiert Thomas Muncke auf der Basis von Verwaltungsakten. Das 1986 erschienene Buch ergänzt und vertieft eine Ausstellung der Kreisverwaltung: „8. Mai 1945 – Ende des Krieges – Zerstörung und Wiederbeginn“. Dass er in seinem gründlich recherchierten Buch das „Denken der Menschen in jener Zeit“²¹³ ausklammert, ist dem Autor bewusst, doch er betont, dass die Grundlage für alle Entscheidungen die „allgemeine Stimmung“ gewesen sei, hervorgerufen durch den allgegenwärtigen Mangel, „der auch die geistigen Kräfte der Menschen aufs äußerste beanspruchte und eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verhinderte, als sie am notwendigsten war“.²¹⁴

²¹² Muncke, Thomas: *Nachkriegsjahre im Kreis Steinfurt*, Schriftenreihe des Kreises Steinfurt Bd.5, hrsg. vom Kreis Steinfurt, Steinfurt 1986.

²¹³ Ebd. S. 10.

²¹⁴ Ebd.

Feld, Willi: Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung²¹⁵

Diese Dokumentation aus dem Jahre 1991 spannt einen geschichtlichen Bogen von der ersten Niederlassung im Kreisgebiet im 14. Jahrhundert bis zur Deportation und Ermordung der Juden. Die Stufen der Entwicklung der jüdischen Gemeinden hin zur Etablierung und Integration werden dargestellt, bevor der Autor das Unrecht des Nazi-Regimes am Beispiel verschiedener Städte aufzeigt. Auftraggeber der Dokumentation war die Kreisverwaltung Steinfurt, deren Anliegen nicht nur die Vermittlung der historischen Fakten, sondern auch ein Aufruf zum Erinnern und Gedenken war: „Möge dieser Band mithelfen, das Gewesene zu erkennen und vielleicht – ein wenig – zu begreifen, mithelfen, an die Stelle des Vergessens ‚Gerechtigkeit für die Kindeskinde‘ zu setzen, und so mithelfen, unseren Völkern in Europa und darüber hinaus das Zusammenleben und Verstehen der Kulturen, Freiheit und Frieden zu sichern.“²¹⁶

Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“²¹⁷

Eine gründliche und historisch belegte Aufarbeitung der jüdischen Vergangenheit Burgsteinfurts erfolgt seit 1996 durch den Historiker Willi Feld. In seinem o.a. Buch stellt er die Geschichte der Juden in Burgsteinfurt vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende der jüdischen Gemeinde im Jahre 1942 dar. Er will zeigen, „daß ihre Geschichte ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte gewesen ist, der ... nicht vergessen, verdrängt, ignoriert oder relativiert werden sollte, weil sein Ende keinen Anlaß zu erhebenden Gefühlen, sondern zu Trauer, zu Scham und zu Nachdenklichkeit bietet“.²¹⁸ Ein zweiter Band - „Lebensbilder“²¹⁹ – aus dem Jahre 2004 enthält Geschichten über Einzelpersonlichkeiten und Familien der ehemaligen jüdischen Gemeinde Burgsteinfurts und der dritte Band – „Mir ist, als tropfe langsam alles Leben aus meinem Herzen“. Der lange Abschied der Familie Herz aus Burgsteinfurt²²⁰ – dokumentiert das Schicksal der Familie Herz. Ausgangspunkt ist der 1948 verfasste autobiografische Bericht von Lotte Herz über die Ereignisse während der Pogromnacht bis zu ihrer Vertreibung und Flucht. Ergänzt und erläutert wird dieser Bericht mit einer Vielzahl von Hinter-

²¹⁵ Feld, Willi: Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung, Steinfurter Hefte, 13/1991, hrsg. vom Kreis Steinfurt.

²¹⁶ Ebd. S.10.

²¹⁷ Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ - Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Münster 1996.

²¹⁸ Ebd. S.11.

²¹⁹ Feld, Willi: Lebensbilder – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil II, Berlin 2004.

²²⁰ Feld, Willi: „Mir ist, als tropfe langsam alles Leben aus meinem Herzen“ - Der lange Abschied der Familie Herz aus Burgsteinfurt – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil III, Berlin 2008.

grundinformationen aus den verschiedensten Quellen und zahlreichen Briefen und Dokumenten.

Heimatverein Burgsteinfurt: Burgsteinfurt – Eine Reise durch die Geschichte²²¹

Der Heimatverein Burgsteinfurt veröffentlicht 1997 ein 584 Seiten umfassendes Buch mit dem Titel: „Burgsteinfurt – eine Reise durch die Geschichte: 650 Jahre Stadtrechte 1347-1997“. Zielsetzung ist es, ein „bürgernahes Buch zu erstellen, das von jedem geschichtsinteressierten Bürger gelesen werden kann“.²²² Eine „Fülle von kleineren Schriften und Aufsätzen früherer Heimatforscher“²²³ bildet die Grundlage. Einige waren aktualisiert, andere für die Stadtgeschichte wichtige Themen aus den Quellen des Stadtarchivs neu bearbeitet worden. Mehrheitlich liegen die Themenschwerpunkte in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und nahezu ausgeklammert sind die Jahre des Nationalsozialismus, lediglich die bereits vorgestellten Texte von Erich Lülff und Heinrich Naber streifen diese Zeit.

Einer in diesem Zusammenhang notwendigen Ergänzung bedarf der Aufsatz „Straßennamen in Burgsteinfurt“²²⁴ von Wolfgang Lübbers, Vorstandsmitglied des Heimatvereins. Er erzählt Geschichten zu Straßennamen, die an berühmte Burgsteinfurter Persönlichkeiten und Familien erinnern oder eine geografische oder städtebauliche Besonderheit beschreiben. Auf die Straßenbenennungspraxis während der NS-Zeit geht der Autor nicht ein, was nunmehr nachgeholt wird:

Wie in den meisten Städten und Gemeinden wurden in Burgsteinfurt nach dem Machtwechsel die Namen von Straßen, Plätzen und Wegen geändert. Die neuen Straßennamen dienten nicht einer besseren topografischen Orientierung, sondern einer politischen. Die Bevölkerung sollte mit den Vorbildern und Erinnerungsorten der neuen Machthaber vertraut gemacht werden und zugleich sollten jene Namen beseitigt werden, die der neuen nationalen Ideologie im Wege standen, wie z. B. die Namen demokratischer Repräsentanten der Weimarer Republik.

²²¹ Heimatverein Burgsteinfurt: Burgsteinfurt – Eine Reise durch die Geschichte: 650 Jahre Stadtrechte 1347-1997, Horb am Neckar 1997.

²²² Ebd., S. 7.

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd. S. 506-514.

Um- und neubenannte Straßen:²²⁵

Datum	Alte Bezeichnung	Um-, Neubenennung
1933	Emsdettener Straße	Adolf-Hitler-Straße
1933	Wettringer Straße	Hermann-Göring-Straße
1933	Marktplatz	Hindenburgplatz
1933	Windstraße	Horst-Wessels-Straße
1933	Bergstraße	Schlageterstraße
1933	Friedrich-Ebert-Straße	Theodor-Körner-Straße
1935	unbekannte Straße	Straße des 13. Januar
1935		Vorstiusstraße

Nach der Befreiung erhielten die Straßen ihre alten Namen zurück oder bekamen einen neuen. Keine Umbenennung wurde beibehalten und 67 Jahre später, im September 2012, wurden in Burgsteinfurt erneut Straßen umbenannt, deren Namensgebern eine Nähe zum Nationalsozialismus attestiert wird. Aus der Stehrstraße wurde die Ringelnatzstraße, die Castelestraße wurde umbenannt in Am Eisenwerk und die Karl-Wagenfeld-Straße erhielt den Namen des ehemaligen britischen Stadtkommandanten Colonel James Lindesay, der für seinen respektvollen und freundlichen Umgang mit den Burgsteinfurter Bürgern schon während der Besatzungszeit sehr geschätzt wurde. Auf eigenen Wunsch wurde Lindesay 1955 auf dem evangelischen Friedhof in Burgsteinfurt begraben.²²⁶

Edith Kühn, Hans Walter Pries: Stadtführer Steinfurt²²⁷

Auf Wunsch der Stadtverwaltung Steinfurt wird 1988 ein Stadtführer veröffentlicht, der nicht nur für Touristen gedacht ist, sondern auch beim Zusammenwachsen der Stadtteile Borghorst und Burgsteinfurt helfen soll, indem er „dem Bürger ... die Besonderheiten aller Teile seiner Heimatstadt vor Augen führt“.²²⁸ Der geschichtliche Überblick beschreibt die Entwicklung Burgsteinfurts von 890 bis zur Besetzung der Stadt durch die britische Armee 1945 und aus der Zeit des Nationalsozialismus findet die Zerstörung der Stadt durch Bombenangriffe Erwähnung. Dass in Burgsteinfurt eine bedeutende jüdische Gemeinde existierte, erfährt der Leser beim „Rundgang“ durch die Stadt.

²²⁵ Marcus Weidner, Die Straßenbenennungspraxis in Westfalen und Lippe während des Nationalsozialismus. Datenbank der Straßenbenennungen 1933-1945, Münster 2013ff. <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/nstopo/strnam/Kommune_208.html> (Stand: 11.12.2015), Zugriff vom 23.6.2017).

²²⁶ <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Steinfurt/Steinfurt/2012/09/Hauptausschuss-stimmt-fuer-Umbenennung-der-Castelle-Stehr-und-Karl-Wagenfeld-Strasse-Am-Eisenwerk-Ringelnatz-Lindesay> (Zugriff vom 23.6.2017).

²²⁷ Kühn, Edith, Pries, Hans-Walter: Stadtführer Steinfurt, Ibbenbüren 1988.

²²⁸ Ebd. S.4.

„An der ... Kautenstege erinnert der Gedenkstein unter den Bäumen an die Synagoge der jüdischen Gemeinde, die in der Reichskristallnacht angezündet und völlig zerstört wurde. Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Burgsteinfurt waren, vor allem im 19. Jahrhundert, zahlreich; die hiesige Synagoge war an Festtagen Treffpunkt vieler Juden aus dem gesamten Münsterland.“²²⁹

Auch die noch heute im Stadtbild als Wohnhaus präsente ehemalige „Judenschule“ wird vorgestellt: Man erfährt, dass die Schule hohes Ansehen genoss, dass neben den Elementarfächern auch Englisch und Französisch unterrichtet wurde und dass auch christliche Kinder die Schule besuchten.²³⁰ Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen sei die Schule 1932 aufgelöst worden.

Ergänzt werden muss, dass die Regierung in Münster die Schule 1932 zwar mit Rücksicht auf die bedrohliche Finanzlage des Staates als öffentliche Schule auflöste, sie jedoch als private Lehranstalt unter der Leitung des 62jährigen, bereits pensionierten Lehrers Hermann Emanuel²³¹ weiter bestand. Als im Jahre 1936 das gemeinsame Unterrichten von christlichen und jüdischen Schülern untersagt wurde, sah sich die Gemeinde trotz fehlender Geldmittel gezwungen, die eigene Elementarschule zu erhalten, um jüdischen Kindern Unterricht zu ermöglichen. In der Pogromnacht wurde die neben der Synagoge liegende Schule zwar nicht angezündet, aber ihr Inventar zerstört oder entwendet. Sie wurde provisorisch wiederhergestellt und eröffnet. Aus Borghorst, Rheine, Ahaus, Stadtlohn und Gescher kamen Schüler, die in ihren Heimatorten keinen Unterricht mehr erhielten, bis die Schule 1941 aufgelöst und geschlossen wurde.²³²

Feld, Willi: Synagogen im Kreis Steinfurt, Geschichte Zerstörung Gedenken²³³

Der Kreis Steinfurt veröffentlicht 2004 ein Buch über die Synagogen im Kreis. Auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Benno Hörst hatte Willi Feld die Geschichte und die Kultur der elf jüdischen Gemeinden und ihrer Synagogen auf dem Gebiet des heutigen Kreises Steinfurt vom 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erforscht und detailreich dargestellt. Zudem informieren Karten über die Standorte der jüdischen Friedhöfe und Synagogen, klären Verträge über die (zwangsweise) Veräußerung von Synagogen auf und informieren zahl-

²²⁹ Ebd. S.99.

²³⁰ Ebd.

²³¹ Hermann Emanuel (1869-1942), Rabbi und Leiter der jüdischen Schule Burgsteinfurt, gründete 1909 im Auftrag der Stadt die „Kaufmännische Fortbildungsschule“, Vorläufer der heutigen Wirtschaftsschulen. Er leitete sie bis zu seiner Pensionierung 1931. Seit dem 1. 8. 2017 trägt die Schule den Namen Hermann-Emanuel-Berufskolleg.

²³² Feld, Willi: Familie Herz, S. 106.

²³³ Feld, Willi: Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken, Kreis Steinfurt, Steinfurt 2004.

reiche Zeitungsartikel über die Zerstörungen während der Pogromnacht. Dieses Buch wurde den Schulen des Kreises zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt und ist auch heute noch kostenlos zu erhalten.

Späte Aufarbeitung

Betrachtet man die Entwicklung der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland allgemein und setzt sie in Beziehung zu den oben vorgestellten Büchern, so lässt sich feststellen, dass Burgsteinfurt sich absolut typisch verhielt und die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Stadtgeschichte erst spät begann. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus war in der Bundesrepublik jahrzehntelang aufgeschoben worden. Bis in die 1960/70er Jahre hinein wurde vergessen und verdrängt, verharmlost, beschwiegen und geleugnet. Erst der Wandel der Generationen führte auch zu einem Wandel in der Gedenk- und Erinnerungskultur: „Benennen und Nachfragen, Erforschen und Dokumentieren, Erinnern und Gedenken bestimmen seit den frühen 1970er Jahren mehr und mehr die sozialen Verhaltensweisen und kulturellen Ausdrucksformen der Deutschen, sich mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen.“²³⁴ Dabei nimmt die Aufarbeitung der Diskriminierung und Entrechtung, der Verfolgung und Ermordung der Juden einen breiten Raum ein.

Die Dokumentation der Schülergruppe des Gymnasium Arnoldinum aus dem Jahre 1981 war eine Ausnahme, ein besonders früher Schritt der Bewusstmachung und Aufklärung und hätte eine öffentliche Diskussion in Gang setzen können. In gleicher Weise hätte bereits drei Jahre früher ein in den Westfälischen Nachrichten vom 10. November 1978 veröffentlichter Artikel mit der Überschrift „Gebet an der zerstörten Synagoge. Burgsteinfurter Hauptschüler gedachten geschändeter Bürger“ Anstoß für eine Beschäftigung sein können. Ausführlich wird über den Besuch einer Schülergruppe im Stadtarchiv berichtet: „Viele Schülerinnen und Schüler erfuhren zum ersten Mal von den jüdischen Familien, ihren religiösen Bräuchen, von ihrer Einsatzbereitschaft für die Burgsteinfurter in den wirtschaftlich schlechten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg.“²³⁵ Auch die Grausamkeit und Brutalität der Verfolgung wurden thematisiert und die Täter von damals „Mörder“ genannt. Diese Vergangenheit zu bewältigen sei nur möglich, „durch mehr Wissen und nicht durch Verschweigen“.²³⁶ Doch die Menschen, die die Nazizeit miterlebt und mitgestaltet hatten, wollten sich ihrer Vergangenheit noch nicht stellen:

²³⁴ Matthias M. Ester: Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970-2000), in: Westfälische Forschungen Bd.51, S. 339.

²³⁵ Leistungskurs GEsichte Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S.115: Artikel in der WN vom 10.11.1978.

²³⁶ Ebd.

„Meine Eltern meinen, wir sollten uns heute kein Urteil über damals erlauben“, sagte eine Schülerin ...“²³⁷.

Und so veröffentlichten der Heimatverein, der Kreisheimatbund in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchivar und auch die Kreisverwaltung Schriften, in denen eine kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur fehlte. Sie verschwiegen den Terror vor Ort und konzentrierten sich auf Kriegsschäden und den Wiederaufbau der Stadt. Erst die seit 1996 veröffentlichten Arbeiten von Willi Feld stellen das Schicksal der jüdischen Mitbürger in den Mittelpunkt.²³⁸

Willkommen?

Im Protokoll der Sitzung des Burgsteinfurter Beirates vom 14. März 1946 ist zu lesen:

„Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung. Er führte aus, daß die Sitzung im Zeichen wichtiger Entscheidungen stehe. Es sei jetzt fast 1 Jahr verflossen, dass eine Katastrophe bisher nicht gekanntes Ausmaßes über unser Volk hereingebrochen sei, in die eine verbrecherische Clique das deutsche Volk in 12 Jahren hineinmanövriert habe.“²³⁹

Mit diesen Ausführungen beschrieb der Bürgermeister nicht nur den Gemütszustand der Burgsteinfurter Bürger, sondern den der gesamten deutschen Bevölkerung. Diese sah in der Kapitulation lediglich die Katastrophe, das große Unglück und nicht das Ende von Terror, Massenmord und Krieg. Nur das eigene Leid, nicht die deutschen Verbrechen zählten. Die Schuld an dieser Tragödie wurde dem nationalsozialistischen Regime und seinen Anführern gegeben.

Auch an einzelnen Vorfällen in Burgsteinfurt lässt sich dieses fehlende Schuldbewusstsein festmachen: Eine Burgsteinfurter Bürgerin, die nach Aussagen mehrerer Zeugen mit einer

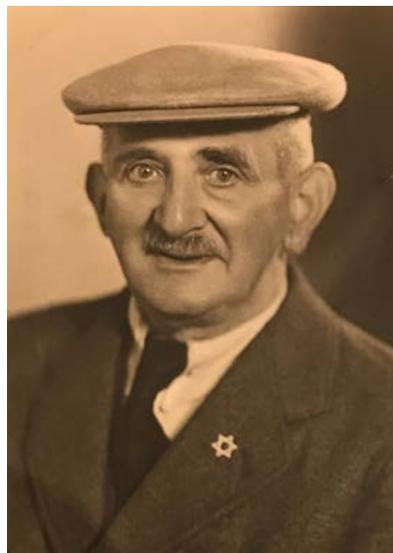
²³⁷ Ebd., WN vom 10.11.1978.

²³⁸ 2013 wurde ein Aufsatz veröffentlicht, der für mich als ehemalige Schülerin des Gymnasium Arnoldinum von besonderem Interesse ist. Karl Friedrich Herhaus, Religionslehrer am Gymnasium Arnoldinum und nicht aus Burgsteinfurt stammend, hatte das Schicksal jüdischer Schüler während der NS-Zeit erforscht und im Jahre 2013 auf der Homepage des Gymnasiums veröffentlicht. In seinem Nachwort schreibt er: „Nicht zuletzt aber danke ich der Schulleiterin Frau Dr. Agnes Linß dafür, dass sie die vorliegende Arbeit in die website des heutigen Gymnasium Arnoldinum aufgenommen hat; sie war die erste der Schulleiter nach dem Zweiten Weltkrieg, die die Aufarbeitung der jüdisch-christlichen Episode im Schularchiv des Arnoldinums erlaubt und so auch den vorliegenden Aufsatz ermöglicht hat.“ Der Hinweis eines historisch interessierten Vaters hatte den Anstoß für dieses Projekt gegeben. Obwohl Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums an den Gedenkveranstaltungen zum 9. November teilnahmen, die Shoa also Unterrichtsgegenstand war, hatte sich bisher niemand für diesen Aspekt der Schulgeschichte interessiert. Siehe auch: <http://www.arnoldinum.de/arnoldinum/geschichte.php> (Zugriff vom 1.9.2017).

²³⁹ Stadtarchiv Steinfurt, IV/ 4799.

Eisenstange das Fenster des Schuhhauses Buchheimer zerstörte, ließ sich durch ein ärztliches Attest von einer Aufräumaktion auf dem jüdischen Friedhof befreien.²⁴⁰ Als der Beirat die „Judenstürmer“²⁴¹ für die Kosten des zu errichtenden Gedenksteins heranziehen wollte, legten von 28 Aufgeforderten 22 Einspruch gegen diese Maßnahme ein; immerhin sechs hielten das Ansinnen wohl für berechtigt. Vier Burgsteinfurter, die nachweislich an den Aktionen der Pogromnacht beteiligt gewesen und vom Landgericht Münster 1948 wegen Landfriedensbruch und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden waren, hielten das Urteil für ungerecht und legten Berufung ein.²⁴² Und einer von ihnen, Polizeiwachtmeister Käding, der in der Pogromnacht auf Anweisung des Bürgermeisters in Uniform den Mob begleitete und beobachtete, aber bei Zerstörungen und Plünderungen nicht eingegriffen hatte, meinte sogar, besonders vorschriftsmäßig gehandelt und Schlimmeres verhindert zu haben.²⁴³ Sicherlich hatten die Nürnberger Prozesse die Deutschen in der Vorstellung bestärkt, allein die Nazi-Führer seien verantwortlich und schuldig, und viele von ihnen verstanden nicht, dass die Alliierten auch einfachen Bürgern, die doch nur Befehlen gehorcht hätten, die Verbrechen der NS-Zeit vorwarfen.

Im allgemeinen Bemühen um Verdrängen und Verschweigen konnte die Rückkehr Hermann Michels nur als Störfaktor erlebt werden. Durch sein bloßes Dasein erinnerte der Überlebende an das Vergangene. Er war nicht nur Zeuge der Diskriminierung und Entrechtung in Burgsteinfurt selbst und kannte die dort lebenden Täter, Helfer und Nutznießer, er konnte zudem berichten von Lagerhaft, Tod und Ermordung.



Porträt Hermann Michel, wahrscheinlich von 1949²⁴⁴

²⁴⁰ Stadtarchiv Steinfurt, E Bf 1071.

²⁴¹ Stadtarchiv Steinfurt, IV/ 4799.

²⁴² Feld: Familie Herz , S. 114.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Privatbesitz der Enkeltochter Mirjam Samson, Amsterdam.

Das Zeugnisablegen dürfte ein starkes Motiv gewesen sein, nach Burgsteinfurt zurückzukehren, doch niemand wollte seine Geschichte hören, denn alles Berichten war auch Anklage, verbunden mit der Frage: Was hast du getan, um das Unrecht zu verhindern, um zu helfen? Hermann Michel versteckte sich nicht, sondern zeigte selbstbewusst durch das Tragen des Davidsterns am Revers seiner Jacke sein Judentum. Als Vorsitzender der ehemaligen Jüdischen Gemeinde stellte er Ansprüche an die Stadtgesellschaft, indem er die Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe, die Neugestaltung des Synagogengrundstückes und die Rückgabe des Besitzes der Gemeinde erbat, lange bevor von offizieller Seite dazu aufgefordert wurde. Neben einem finanziellen Ausgleich hoffte er sicherlich auch auf eine besondere Anerkennung seines Leidens, doch aus Selbstschutz und Schuldabwehr verweigerten die Burgsteinfurter Bürger die Anteilnahme an seinem Schicksal, während die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten namentlich in der Zeitung genannt und willkommen geheißen wurden.

Hermann Michel lebte nach seiner Rückkehr fast sieben Jahre in Burgsteinfurt. Als einziger der 1941 und 1942 deportierten Juden kehrte er auf Dauer zurück. Obwohl seine Tochter Irma nur 50 Kilometer entfernt mit ihrer Familie in Enschede lebte, blieb er alleine in Burgsteinfurt wohnen. Wie sein soziales Umfeld aussah, ist nicht näher bekannt. Die Haushaltshilfe und ihr Kind wohnten bei ihm, sodass er versorgt war. Das Verhältnis zu den anderen Bewohnern des Hauses war angespannt, da Hermann Michel die Räume mietfrei überlassen worden waren, worüber die übrigen Mieter Beschwerde führten.²⁴⁵ Seine Tochter Irma besuchte ihn und er reiste auch nach Enschede, wo die Tochter mit ihrem Mann erfolgreich eine Metzgerei betrieb und nach dem Ende des Krieges drei Kinder zur Welt gebracht hatte.²⁴⁶ Er stand in Verbindung mit der Jüdischen Gemeinde Münster und immer wieder hielten sich ehemalige Gemeindemitglieder für kurze Zeit in Burgsteinfurt auf.

Wie ging man in Burgsteinfurt mit dem Rückkehrer um? Unter dem Schutz der Briten stehend, erhielt er als Opfer des Nationalsozialismus eine Vorzugsbehandlung, was Nahrungsmittel, Wohnraum und medizinische Versorgung betraf. Das zu akzeptieren, fiel sicherlich den Bürgern schwer, sahen sie sich doch selbst als Kriegs- und Bombenopfer. Die Situation dürfte sich zugespitzt haben, als Hermann Michel seinen konfiszierten Besitz, Möbel, Hausrat und Kleidung zurückforderte und Wohnraum im Haus Bütkamp 23 beanspruchte und erhielt.

Betrachtet man den Schriftverkehr zwischen Hermann Michel bzw. seinen Anwälten und den für Rückerstattung und Entschädigung zuständigen Behörden, so lassen sich beim Bürgermeister und späteren Stadtdirektor Heinrich Naber durchaus Anteilnahme und Fürsorge

²⁴⁵ Landesarchiv NRW W, L 350 Nr.91.

²⁴⁶ WN vom 18.8. 2017: Auf Einladung der Stolperstein-Initiative Burgsteinfurt hatten die Enkelkinder Hermann Michels Burgsteinfurt besucht, bei dem sie vom Schicksal ihrer Familie erzählten.

erkennen – er erklärte sich sogar bereit, einen Schrank für Hermann Michel zu transportieren.²⁴⁷ Auch die Mitglieder des Kreissonderhilfsausschusses setzten sich für ihn ein, indem sie ihn immer wieder über aktuelle gesetzliche Regelungen informierten, ihm beim Schreiben von Anträgen halfen und sich bei Verzögerungen einschalteten. Bei den Angestellten in den Behörden hingegen lässt sich eher eine Ablehnungshaltung ausmachen, die sich in kleinerer, bürokratischer Bearbeitung der Anträge zeigt. Das verwundert nicht, hatte doch die Kontinuität der Angestellten in den Behörden dazu geführt, dass Nationalsozialisten, geprägt durch die Werteskala des Dritten Reiches, über die Angelegenheiten der Opfer zu entscheiden hatten.

Hermann Michel wohnte relativ zentral in der Nähe des Marktplatzes und zur Erledigung seiner Angelegenheiten bewegte er sich in der Stadt, wann und wohin er wollte. Keine Ausgangssperre verbot es ihm. Er war wieder im Besitz aller bürgerlichen Rechte, war Bürger dieser Stadt. Doch Mitbürger, Teil der Stadtgesellschaft wurde er nicht:

„Die Sorge um Karriere, materielle Existenz, die drohende Entnazifizierung, Scham- und Schuldgefühle, das Aufbäumen gegen die Demütigung alliierter Besatzung und das Ende aller nationstolzer Illusion beherrschten die Gefühle in der deutschen Gesellschaft“²⁴⁸

und schweißten sie zusammen. Gemeinsam litten die nichtjüdischen Burgsteinfurter unter Kälte, Hunger, Zerstörung, unter Gefangenschaft, Vertreibung, Enteignung und dem Tod von Familienangehörigen. Neuanfang und Wiederaufbau stellten sie vor eine Aufgabe, die nur gemeinschaftlich bewältigt werden konnte. Die Hochwasserkatastrophe vom Februar 1946, bei der weite Teile der Stadt unter Wasser gesetzt und „unermesslicher Schaden“²⁴⁹ angerichtet wurde, verstärkte dieses Gefühl noch. Zu dieser neuen Wertegemeinschaft hatte Hermann Michel keinen Zugang, denn er verfolgte andere Ziele und schaute zurück auf das ihm zugefügte Unrecht. Er blieb ein Ausgegrenzter.

Schlussbetrachtung

Am Anfang dieser Arbeit stand die Frage, ob in Burgsteinfurt Verantwortung für verübtes Unrecht übernommen wurde. Das Schicksal Hermann Michels vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus war der Spiegel zur Beschreibung des gesellschaftlichen Um-

²⁴⁷ Landesarchiv NRW W, L001-Nr.3079.

²⁴⁸ Benz, Wolfgang: Judenfeindschaft ohne Ende? in: Benz, Wolfgang u.a. (Hg.): „Juden unerwünscht“, Berlin 2016, S. 21.

²⁴⁹ http://www.ruhrnachrichten.de/storage/med/muenst/pdf/7120_zeitzeugenbericht.pdf (Zugriff vom 14.9.2017).

gangs mit einem Opfer des NS-Systems. In den Archiven vorhandene Akten ermöglichten Rückschlüsse auf den Umgang der Bürger mit Hermann Michel in der Nachkriegszeit.

Im Hinblick auf die Person Hermann Michel stellte sich die Stadt ihrer Verantwortung. Sie kam ihrer „Pflicht, dafür zu sorgen, dass (in bestimmten Situationen) das Notwendige und Richtige getan wird und kein Schaden entsteht“²⁵⁰ nach, denn sie kümmerte sich um den alten und kranken Mann und versorgte ihn. Sie sah auch die „Verpflichtung, für ... [ihre] Handlungen einzustehen und ihre Folgen zu tragen“²⁵¹, denn sie ließ die verwüsteten jüdischen Friedhöfe instandsetzen und bereits 1950 ein Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Burgsteinfurter aufstellen.

Unstrittig ist jedoch, dass es die Besatzungsbehörden waren, die dafür sorgten, dass die Opfer des NS-Systems korrekt behandelt wurden. Fürsorge und Entschädigung waren durch ihre Anordnungen vorgegeben. Bei den Bewohnern der Stadt stieß der Rückkehrer auf abweisendes Verhalten, mangelnden Respekt und fehlende Anteilnahme, was ihm klarmachte, dass er nicht willkommen war. Die Entscheidung, ein Mahnmal zu errichten, hatten nicht die Bürger gesucht und sowohl ein Hinweis auf die Täterschaft als auch ein Schuldeingeständnis fehlten.

Nach dem Tode des Anklägers und Störers Hermann Michel folgte eine überlange Phase des Verdrängens und Unterlassens. Die Heimatgeschichtsschreibung sah in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus keine Aufgabe für sich, da auch die Bevölkerung kein Interesse und keine Bereitschaft zeigte, das Schweigen zu brechen. Zahlreiche Akten, die die Verbrechen hätten dokumentieren können, waren kurz vor der Kapitulation vernichtet worden, sodass auch schriftliche Beweise fehlten, die ein Handeln nötig gemacht hätten.

Die Zeit des Erinnerns und Aufarbeitens begann in den 70er Jahren, als Schülergruppen erste Gedenkveranstaltungen am Platz der ehemaligen Synagoge durchführten. Der Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums fand bei seinen Recherchen im Archiv der Stadt Burgsteinfurt viele Originaldokumente und veröffentlichte sie 1981, wenn auch oft mit geschwärzten Namen. Bei Gesprächen mit Burgsteinfurtern trafen sie auf alte Ressentiments: „„ B...“, soll ich Ihnen mal sagen, was ich von dem halte, das war ein Jude – wie man sich einen Juden landläufig vorstellt.““²⁵²

Seit 1996 legten die Bücher von Willi Feld – historisch gesichert – alle Fakten der jüdischen Geschichte in Burgsteinfurt offen und eine intensive lokale Erinnerungsarbeit begann, die zunächst eher allgemeine Aspekte der Shoah zum Thema machte. So wurde vom 7. bis zum

²⁵⁰ Pons Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache, Stuttgart 2006, S.1442.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Leistungskurs Geschichte, Gymnasium Arnoldinum: „Reichskristallnacht“, S. 109.

28. März 2004 die Ausstellung „BlickWechsel“, eine Wanderausstellung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover, in der Großen Evangelischen Kirche zu Burgsteinfurt gezeigt. Die Ausstellung, die die Geschichte der Juden in der christlichen Gesellschaft im Norden Deutschlands von ihren Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart beschreibt, wurde ergänzt durch Bild- und Texttafeln zur Geschichte einzelner jüdischer Familien aus Burgsteinfurt und durch ein Begleitprogramm mit Vorträgen und Lesungen.²⁵³ Gezeigt wurde auch ein Modell der zerstörten Synagoge und der daneben liegenden jüdischen Schule, das Malermeister Willi Fiege, der die Ereignisse vom 10. November 1938 als 13-jähriger miterlebt hatte, aus dem Gedächtnis nachgebaut hatte.



Modell der Synagoge²⁵⁴

Das Interesse an der Ausstellung und dem Rahmenprogramm war groß. Viele Besucher erfuhr zum ersten Mal von jüdischen Gebräuchen und Traditionen und von den Gründen, warum so viele Juden Händler waren,²⁵⁵ doch wiederum waren „viele sattem bekannte Vorurteile (Zinswucher), Missverständnisse (Auge um Auge), Abwertungen (arbeitscheu) zwar vorsichtig, immer noch unüberhörbar zu bemerken“.²⁵⁶

²⁵³ Feldhoff, Dietrich: BlickWechsel – Juden und Christen sehen einander an, in: Unser Kreis 2005, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt und Kreisheimatbund Steinfurt, Steinfurt 2005, Seite 118/ 119.

²⁵⁴ Foto: Privatbesitz Günther Hilgemann Steinfurt. Das Modell steht heute an wenig exponierter Stelle vor dem Eingang zum Stadtarchiv Steinfurt im Treppenhaus.

²⁵⁵ Der Zunftzwang im Mittelalter, nach dem fast alle Handwerker in christlichen Zünften organisiert sein mussten, verhinderte die Entwicklung des Handwerks bei den Juden. Nur in Berufen, in denen jüdische religionsgesetzliche Vorschriften die Ausübung bestimmten, wie für den Metzger, den Bäcker und den Schneider, wurde eine Ausnahme gemacht. Auch waren Juden von Landwirtschaft und Landbesitz ausgeschlossen

²⁵⁶ Feldhoff, Dietrich: BlickWechsel, S. 121.

Ein erstes Interesse für das Schicksal Einzelner zeigte die Initiative „Namenlose deportierte jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen erhalten einen Namen“, die die Namen der deportierten Gemeindemitglieder auf zwei Steintafeln öffentlich machte. Ein Jahr später gründete sich eine Stolpersteingruppe, die nicht nur die Lebensschicksale ehemaliger jüdischer Mitbürger recherchierte und sie in einer Dokumentation veröffentlichte, sondern bisher 77 Stolpersteine an 19 Orten durch Gunter Demnig verlegen ließ. Kontakte zu noch lebenden Verwandten wurden geknüpft und manche von ihnen waren bei der Verlegung der Steine anwesend. Hermann Michel und seine Frau Franziska erhielten 2008 einen Stolperstein vor dem Haus Friedhof 44.

Festzustellen ist also, dass in Burgsteinfurt der ausgewanderten und vertriebenen, der verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger gedacht wird. Die Gedenkaktivitäten wurden und werden mehrheitlich von Einzelpersonen, Bürgerinitiativen und Bildungseinrichtungen initiiert, weniger vom Heimat- und Geschichtsverein oder der Verwaltung. Keine Rolle im öffentlichen Bewusstsein spielte das Mahnmal an der Kautenstege, bis regelmäßige Gedenkveranstaltungen dort an die Verbrechen der Nationalsozialisten in der Stadt Burgsteinfurt erinnerten. Es ist kaum bekannt, dass es diese Gedenkstätte ohne die Initiative Hermann Michels nicht oder erst sehr viel später gegeben hätte. Und wenn im Historischen Stadtführer Steinfurt aus dem Jahre 2005 herausgestellt wird, dass „Steinfurt ... eine der ersten deutschen Städte [war], die der ermordeten Juden gedachte“,²⁵⁷ so wird die Leistung Hermann Michels gänzlich unterschlagen und die Stadtgesellschaft zu Unrecht in ein positives Licht gestellt.

Hermann Michel in das Gedächtnis der Burgsteinfurter Bürger zu stellen und ihm Bedeutung und Ansehen zu geben, ist Anliegen dieses Textes.

Nachwort der Autorin

Diese Arbeit zu schreiben war für mich mehr als eine zu erledigende Aufgabe im Rahmen eines Seminars. Denn es ging um meine Heimatstadt Burgsteinfurt, der ich mich verbunden fühle und von der ich enttäuscht war, weil die Bewohner die Ideologie der Nationalsozialisten teilten, Verbrechen gegen ihre Mitmenschen begingen und uns Nachkriegskinder nicht darüber informierten, sondern die Taten verschwiegen.

Viel Unterstützung wurde mir zuteil und ich bedanke mich bei den Mitarbeitern in den Archiven und Behörden, die Material suchten und bereitstellten, bei Steinfurter Bürgerinnen und Bürgern, die sich Zeit für ein Gespräch nahmen und Auskunft gaben, bei meiner Dozen-

²⁵⁷ Hoeren, Thomas (Hg.): Historischer Stadtführer Steinfurt, Steinfurt 2005, S. 18/19.

tin und meinen Mitstudierenden, die mich durch Anregungen und Kritik weiterbrachten. Mein besonderer Dank gilt Willi Feld, weil er durch seine Arbeiten die Verbrechen an den Burgsteinfurter Juden aus der Vergessenheit geholt und öffentlich gemacht hat.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

Archivalien:

Archiv des Amtsgerichtes Steinfurt:

- Testament Hermann Michel 2 IV – 208 – 51

Kreisarchiv Steinfurt:

- Kreissonderhilfsausschuss: KAST-ST-WG, Nr. 39
- Wiedergutmachung: KAST-St WG, Nr. 91

Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen

- Oberfinanzdirektion Münster: L001 Nr. 3038 (1945-1947)
- Oberfinanzdirektion Münster: L 001 Nr. 3040 (1945-1949)
- Oberfinanzdirektion Münster: L 001 3079 (1941-1948)
- Kreisamt Steinfurt: L 350 Nr.91 (1948-1955)
- Rückerstattungsakte: Q 121 Nr. 15135 (1948-1950)

Stadtarchiv Steinfurt

- Einwohnermeldekartei der Stadt Burgsteinfurt 1939-1984
- Protokolle der Ratssitzungen: IV/ 4799 und IV/ 4800
- Wiedergutmachungsakte Hermann Michel: IV/ 5723
- Akten der Stadt Burgsteinfurt (1928-1947): Ebf 106, Ebf 2836, Ebf 2687, Ebf/ 1071

Zeitungs- und Pressearchiv der Universität Münster

- Steinfurter Kreisblatt vom 9.6.1950

Privatarchiv Liesel Binzer, Offenbach, Nichte von Hermann Michel

- Foto der Familie Michel Michel von 1932
- Stammtafel der Familie Michel

Privatarchiv Mirjam Samson, Amsterdam, Enkelin von Hermann Michel

- Porträtfoto Hermann Michels von 1949

Privatarchiv Günther Hilgemann, Burgsteinfurt

- Foto des Synagogenmodells

Privatarchiv Irmgard Walbaum, Münster

- Foto des Grabsteins auf dem jüdischen Friedhof Burgsteinfurt, Gerichtsstraße

Privatarchiv Gottfried Bercks, Steinfurt

- Protokoll des Heimatgeschichtlichen Arbeitskreises vom 24.11.2004

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Denkmalpflege

- Schreiben des Westf. Amtes für Denkmalpflege an die Stadt Steinfurt vom 6. März 1997

Amt für Denkmalschutz – Denkmalpflege – Stadtbildpflege der Kreisstadt Steinfurt

- Foto der zerstörten Synagoge

Internet

- <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Steinfurt/Steinfurt/2012/09/Hauptausschuss-stimmt-fuer-Umbenennung-der-Castelle-Stehr-und-Karl-Wagenfeld-Strasse-Am-Eisenwerk-Ringelnetz-Lindesay> (Zugriff vom 23.6.2017)
- http://www.ghwk.de/fileadmin/user_upload/pdf-wannsee/dokumente/protokoll-januar1942_barrierefrei.pdf (Zugriff vom 6.1.2017)
- <http://www.holocaust.cz/de/datenbank-der-digitalisierten-dokumenten/> Zugriff vom 2.5.2017)
- <http://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205194147>: © IWM (BU 3770)/ (Zugriff vom 20.9.2017)
- <http://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205020451>: © IWM (BU 7014)/ (Zugriff vom 20.9.2017)
- https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=25&bes_id=4593&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=naziunterdr%FCckung#det0 (Zugriff vom 28.8.2017)
- http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentli-che_Finzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/Kriegsfolgen_Wiedergutmachung/2012-11-13-Kalendarium.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff vom 14.5.2016)
- http://reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf (Zugriff vom 30.9.2016)
- http://wiki-commons.genealogy.net/images/c/c0/Burgsteinfurt-Gedenkstein_der_Synagoge.jpg (Zugriff vom 25.9.2017)

- <https://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm> (Zugriff vom 13.2.2017)

Expertengespräche

- Gespräch mit der Denkmalpflegerin der Stadt Steinfurt Frau Gerlinde Sextro am 17. Mai 2016 und am 18. August 2016
- E-Mail-Kontakt mit Beatrijs Roets vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Denkmalpflege
- E-Mail-Kontakt mit Heimatforscher Michael Maibaum, Wettringen
- E-Mail-Kontakt mit Mirjam Samson, Amsterdam

Zeitzeugen

- Gespräch mit Liesel Binzer am 22. Februar 2016 in Münster und am 5. April 2017 in Ahlen
- Gespräch mit Helmut Evermann am 25. August 2016 in Borghorst

2. Literatur

Gedruckte Literatur

- Adler, H. G.: Die verheimlichte Wahrheit, Tübingen 1958.
- Adler, H. G.: Theresienstadt 1941–1945 – Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1960.
- Benz, Wolfgang: Theresienstadt – Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013.
- Benz, Wolfgang: Judenfeindschaft ohne Ende? in: Benz, Wolfgang u.a. (Hg.): „Juden unerwünscht“ – Anfeindungen und Ausschreitungen nach dem Holocaust, Berlin 2016.
- Bierhaus, August (Hg.): „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“, Schriftenreihe des Kreises Borken, Band IX, Borken 1988.
- Brenner, Ernst: Ich überlebte in Theresienstadt, Berlin 2016.
- Determann, Andreas: Die Deportationen aus dem Münsterland, Katalogband zur Ausstellung „Die Deportationen aus dem Münsterland“, Münster 2008.
- Ester, Matthias M.: Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970-2000), in: Westfälische Forschungen Bd. 51, Münster 2001.

- Fehr, Sharon (Hg.): Erinnerung und Neubeginn – die Jüdische Gemeinde Münster nach 1945 – Ein Selbstporträt, Münster 2013.
- Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Münster 1996.
- Feld, Willi: „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“ – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 2009.
- Feld, Willi: Lebensbilder – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil II, Münster 2004.
- Feld, Willi: „Mir ist, als tropfe langsam alles Leben aus meinem Herzen“ – Der lange Abschied der Familie Herz aus Burgsteinfurt – Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt, Teil III, Berlin 2008.
- Feld, Willi: Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung, Steinfurter Hefte, 13/ 1991, hrsg. vom Kreis Steinfurt.
- Feld, Willi: Steinfurt-Burgsteinfurt, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, Münster 2008.
- Feld, Willi: Synagogen im Kreis Steinfurt, Geschichte Zerstörung Gedenken, Landrat des Kreises Steinfurt, Steinfurt 2004.
- Feldhoff, Dietrich: BlickWechsel – Juden und Christen sehen einander an, in: Unser Kreis 2005, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt und Kreisheimatbund Steinfurt, Steinfurt 2005, Seite 118-121.
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster (Hg.): Geschichte der Juden in Münster – Dokumentation einer Ausstellung in der Volkshochschule Münster, Münster 1998.
- Göcke, Herbert: Das Marienheim in Wettringen wurde vor 100 Jahren als Hospital gegründet, in: Unser Kreis 2009, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt und Kreisheimatbund Steinfurt, Steinfurt 2009, Seite 223-229.
- Goldschmidt, Edith: Drei Leben - Autobiographie einer deutschen Jüdin, Steinfurter Schriften 22, Steinfurt 1992.
- Hoeren, Thomas (Hg.): Historischer Stadtführer Steinfurt, Steinfurt 2005.
- Initiative Stolpersteine Steinfurt (Hg.): Dokumentation Stolpersteine Burgsteinfurt 2007-2012, Steinfurt 2012.
- Institut Theresienstädter Initiative Hg.): Theresienstädter Gedenkbuch - die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942 – 1945, Prag 2000.
- Jüdische Kultusgemeinde Münster (Hg.): Festschrift zur Weihe der neuen Synagoge in Münster/ Westf., Düsseldorf/ Münster 1961.
- Kühn, Edith; Pries, Hans-Walter: Stadtführer Steinfurt, Ibbenbüren 1988.
- Leistungskurs Geschichte des Gymnasiums Arnoldinum: „Reichskristallnacht“. Judenverfolgung in Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1981.

- Lülff, Erich: Die Burgsteinfurter Synagoge, in: Burgsteinfurt – Eine Reise durch die Geschichte, S. 575-578, zuerst veröffentlicht im Steinfurter Heimatboten vom Mai 1952.
- Meyer, Beate (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945), Berlin 2017.
- Möllenhoff, Gisela; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945, Biografisches Lexikon, Münster 1995.
- Muncke, Thomas: Nachkriegsjahre im Kreis Steinfurt, Schriftenreihe des Kreises Steinfurt Band 5, hrsg. vom Kreis Steinfurt, Steinfurt 1986.
- Naber, Heinrich: Zusammenbruch und Wiederaufbau, Ein Tagebuch aus den Jahren 1945-1948, in: Burgsteinfurt – Eine Reise durch die Geschichte, S. 95-106, zuerst veröffentlicht im Steinfurter Heimatboten 5-7/1965.
- Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Konzentrationslager Bergen-Belsen: Berichte und Dokumente, Göttingen 2002/ 1995.
- Pries, Hans Walter: Schicksalsjahre - Der Steinfurter Raum 1939-1950, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, Band 3, Greven 1985.
- Pries, Hans-Walter: Steinfurter Bibliographie: Das Schrifttum zur Stadt Steinfurt, Steinfurter Schriften 12, Steinfurt 1989.
- Schrafstetter, Susanne, Von der Soforthilfe zur Wiedergutmachung, in: Corinna Fritsche u.a. (Hg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln Weimar Wien 2014.
- Spiegel, Marga: Mein (Über-) Leben, in: Fehr, Sharon (Hg.): Erinnerung und Neubeginn - die Jüdische Gemeinde Münster nach 1945 - Ein Selbstporträt, Münster 2013.
- Volmer-Naumann, Julia: Bürokratische Bewältigung, Essen 2012.
- Weckel, Ulrike: Beschämende Bilder. Deutsche Reaktionen auf alliierte Dokumentarfilme über befreite Konzentrationslager, Stuttgart 2012.
- Wortmann, Ernst-Werner: Stadt Burgsteinfurt 1945-1956, Kommunalpolitik im Spiegel der Ratsprotokolle, Steinfurter Schriften 28, Steinfurt 2003.
- Wortmann, Ernst-Werner: Stadt Burgsteinfurt 1956-1964, Kommunalpolitik im Spiegel der Ratsprotokolle, Steinfurter Schriften 29, Steinfurt 2005.

Internet

- <http://www.arnoldinum.de/arnoldinum/geschichte.php> (Zugriff vom 1.9.2017)
- <http://archiv.susanne-willems.de/buch.php?s=7> (Zugriff vom 9.1.2017)
- https://de.wikipedia.org/wiki/Ghetto_Riga (Zugriff vom 9.1.2017)
- <http://www.holocaust.cz/de/geschichte/endloesung/die-endloesung-der-judenfrage-in-den-boehmischen-laendern/ghetto-theresienstadt/> (Zugriff vom 17.4.2017)

- <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/die-wannsee-konferenz> (Zugriff vom 16.4.2017)
- <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/reichsvereinigung-der-juden-in-deutschland.html> (Zugriff vom 16.4.2017)
- <http://www.dhm.de/lemo/kapitel/zweiter-weltkrieg/holocaust/theresienstadt> (Zugriff vom 16.4.2017)
- <http://www.holocaust.cz/de/geschichte/> (Zugriff vom 2.10.2017)
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Terez%C3%ADn> (Zugriff vom 2.10.2017)
- <http://www.ghetto-theresienstadt.info/terezinghetto.htm> (Zugriff vom 2.10.2017)
- http://www.his-online.de//fileadmin/verlag/leseproben/978-3-86854-724-5_02.pdf (Zugriff vom 24.5.2017)
- <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/41/MilRegG59.pdf> (Zugriff vom 2.2.2017)
- http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/nstopo/strnam/Kommune_208.html> (Stand: 11.12.2015), (Zugriff vom 23.6.2017)
- <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/235829/1941-ausreiseverbot-fuer-juden> (Zugriff vom 13.2.2017)
- <http://wiki-de.genealogy.net/Burgsteinfurt#Juden> (Zugriff vom 29.1.2017)
- <http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/a-b/512-burgsteinfurt-nordrhein-westfalen> (Zugriff vom 29.1.2017)
- <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/2798936> (Zugriff vom 29.1.2017)
- <https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/pageview/2798825> (Zugriff vom 4.1.2017)
- <http://www.heimatverein-burgsteinfurt.de/index.php?page=Custom&pageID=49> (Zugriff vom 4.1.2017)
- http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=1&tektId=1252 (Zugriff vom 3.2.2017)